

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

SEPTEMBER 2019

- Rückblick und Ausblick ■ Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern 2019
- Sommerfortbildung der ZBV Oberbayern 2019 in Rosenheim ■ Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee 2020 ■ Praxisaufklärung 2019 zur mehr als 31 Jahre andauernden Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts ■ GOZ – BEMA Faktorangleichung 2019 ■ Analogberechnung mehrschichtiger dentinadhäsiver Aufbau eines Zahnes ■ Selbstständige Leistungen nach §6 Abs. 1 GOZ vor Wurzelkanalaufbereitung nach GOZ 2410 ■ WMM – Ein purer Wissensgewinn!
- Tipps für Zahnärzte die ausbilden ■ Tag der Zahngesundheit – machen Sie mit!
- Spahn zu sein das ist nicht schwer, Bundeskanzler dagegen sehr... ■ Telematik-Infrastruktur die Neunzehnte ■ 1. Münchner CMD-Tage



Rückblick und Ausblick

INHALT

Rückblick und Ausblick	2
Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern 2019	3
Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2019	4
Winterfortbildung ZBV Oberbayern 2020	8
Anmeldeformular Winterfortbildung ZBV Oberbayern 2020	10
Praxisaufklärung 2019 zur mehr als 31 Jahre andauernden Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts	11
GOZ-BEMA Faktorangleichung 2019	13
Analogberechnung mehrschichtiger dentinadhäsiver Aufbau eines Zahnes	16
Selbstständige Leistungen nach GOZ vor Wurzelkanalaufbereitung nach GOZ 2410	18
WMM 2019 ein purer Wissensgewinn	19
Info ZBV direkt der BLZK vom 17.07.2019 – Tipps für Zahnärzte die ausbilden	21
Info ZBV direkt der BLZK vom 02.07.2019 – Tag der Zahngesundheit 25.09.2019	21
Spahn zu sein das ist nicht schwer	22
Telematik die Neunzehnte	23
Bericht 1. Münchner CMD-Tage	24
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	26
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärztinnen und Zahnärzte	
– Check Up Fit für die Winterprüfung 2020	
– Prüfungsvorbereitung Winterprüfung 2020	
– Übungen BEMA-GOZ 22.11.2019	
– Prophylaxe-Basiskurs München 30.01.2020. – 11.03.2020	
– ZMP/ZMF Refresher 27.11.2019	
– Aktuelle Kursangebote ZBV München	
– Nachgefragt Quiz	
Amtliche Mitteilungen	35
– Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern	
– Jahresrückblick Ausbildungsverträge im ZBV Oberbayern	
Obmannsbereiche	36
Verschiedenes	36
– Programm RoAk 2-2019	

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 18.09.2019 ist stets der Anlass, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und einen Ausblick auf das kommende Jahr zu wagen:

Im Herbst 2018 wurden die Delegierten zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern für 4 Jahre neu gewählt, am 05.12.2018 fand die konstituierende Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern für die jetzige Legislaturperiode statt, in der der jetzt amtierende Vorstand gewählt wurde. Es stellte sich ein sehr angenehmes Arbeiten ein, geprägt von Transparenz und dem Primat der „Mehrheitsentscheidung“. Vieles wird durch den sehr aktiven Vorstand interaktiv per Mail erledigt, ohne dass man als Vorstand ständig in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern „herumsitzen“ muss.

„Megabaustelle“ GOZ

Die „Mega-Baustelle“ schlechthin bleibt die GOZ, eine Verordnung, die nach mehr als 31 Jahren Punktwertstillstand keinesfalls mehr geeignet ist, zahnärztliche Leistungen sachgerecht zu liquidieren.

Hier ist der ZBV Oberbayern stets gefordert, die Kollegenschaft bei GOZ-Liquidationen zu unterstützen und auch, mehr denn je, Stellung zu nehmen zur grundsätzlichen Angemessenheit der jeweiligen Liquidation in Euro.

Berufsschulen für ZFA

Der neue Vorstand des ZBV Oberbayern hat den Kontakt mit den Berufsschulen intensiviert. Kommunikation auf „Augenhöhe“ statt „Abschottung und Ignoranz“, das sind hier die neuen und bereits auch erfolgreichen Ansätze. Dr. Urs Reimann bringt hier als Referent für die Berufsschulen stets gute Ansätze als Ideen ein.

Der ZBV Oberbayern hatte ferner einen Stand bei der „jobfit-Ausbildungsmesse“ in Ingolstadt am 18.05.2019, betreut von Praxen aus Ingolstadt und Dr. Christopher Höglmüller und Dr. Peter Klotz.

Neue „Giveaway“-Taschen zur Bewer-

bung des Ausbildungsberufs ZFA wurden gestaltet und bestellt.

„Röntgenaktualisierungskurse“

Der ZBV Oberbayern bietet alle sog. „Röntgenaktualisierungskurse“ an:

- Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal (alle 5 Jahre erforderlich)
- Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte (alle 5 Jahre erforderlich)
- 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderliche Kenntnisse im Strahlenschutz – nur für ZFA, die die Röntgenprüfung nach der Abschlussprüfung wiederholen müssen; Referent Dr. Urs Reimann
- 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderliche Kenntnisse im Strahlenschutz – nur für ZFA, die länger nicht ihre Kenntnisse aktualisiert haben; Referent Dr. Urs Reimann

Für die turnusgemäßen „Röntgen-Aktualisierungskurse“ (alle 5 Jahre notwendig) hat der ZBV Oberbayern ein fraglos recht gut geschultes und engagiertes Team an Referenten:

Dr. Urs Reimann, ZA Florian Gierl, Dr. Elmar Immertreu, Dr. Christopher Höglmüller, Priv.-Doz. Dr. Jörg Neugebauer sowie Dr. Herbert Bruckbauer.

Der ZBV Oberbayern organisiert gerne (Ansprechpartnerin bei Nachfrage zu-nächst Frau Hindl) regionale Kurse für „Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal“ bzw. für „Aktualisierung der Fachkunde im Strahlen-



Dr. Peter Klotz

schutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte“ in enger Absprache mit den jeweiligen Obleuten.

Die Organisation der „Röntgenkurse“ des ZBV Oberbayern erfolgt generell durch Frau Hindl in Absprache mit den jeweiligen Referenten.

Natürlich können alle grundsätzlich möglichen Anbieter als Veranstalter für sog. „Röntgenaktualisierungskurse“ fungieren. Manchmal wird der ZBV Oberbayern gefragt, welche Qualität denn derlei Kurse hätten. Naturgemäß können und wollen wir dazu keine Auskunft geben.

Vorstand des ZBV Oberbayern als Interessensvertretung der oberbayerischen Zahnärzteschaft

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat naturgemäß die Aufgaben der KdöR ZBV Oberbayern zu erfüllen, versteht sich aber vor allem als Interessensvertretung der oberbayerischen Zahnärzteschaft rund um die Praxisführung. Passend dazu hier die Beschlüsse der letzten Vorstandssitzung vom 24.07.2019:

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hält es für dringend geboten, dass der Verordnungsgeber den „historischen“, seit 1988 identischen GOZ-Punktwert von 5,62421 Cent auf 14 Cent anhebt und ferner jährlich den GOZ-Punktwert um die Entwicklung der Dienstleistungspreise (in Prozent) anpasst.

Solange der „historische“, seit 1988 identische GOZ-Punktwert in Höhe von 5,62421 Cent seitens des Verordnungsgebers nicht auf 14 Cent angehoben wird, sind zur Beurteilung der Angemessenheit jeglicher Gebührenbemessung weder Steigerungsfaktor noch „Tiefe“ der Begründung nach §5 Abs.2 GOZ geeignet. Eine sachgerechte Beurteilung der Angemessenheit jeglicher Gebührenbemessung durch Körperschaften, Gutachter etc. kann aktuell (aufgrund der Verwerfungen durch Nicht-Anpassung des GOZ-Punktwerts seit mehr als 31 Jahren !!) sachgerecht nur durch Beurteilung der wirtschaftlichen, materiellen Angemessenheit des Euro-Betrags der jeweiligen Leistung erfolgen.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hält es für dringend geboten, dass alle zahnärztlichen Körperschaften ihren (teilweise

Zwangs-) Mitgliedern bzw. -Beitragszahlern maximale Transparenz bezüglich ihrer Vorstandssitzungen sowie dortiger Beschlüsse gewähren. Nur Transparenz kann Vertrauen schaffen.

Weitere Tätigkeitsfelder:

Sommer- und Winterfortbildung des ZBV Oberbayern werden in bewährter Weise vom Referenten Dr. Martin Schubert organisiert.

ZA Florian Gierl gestaltet als Fortbildungsreferent einen Relaunch der bewährten Seminare des ZBV Oberbayern, wobei auch einige neuen Projekte in Planung sind.

Der neue Rechtsberater des ZBV Oberbayern, RA Karl Hartmannsgruber, hat sich bereits hervorragend eingebracht in die vielen Angelegenheiten, in der er als Rechtsberater „gefragt“ ist.

Der Berufsrechtsausschuss des ZBV Oberbayern (Dr. Eberhard Siegle LL.M., Dr. Matthias Möllmann, Dr. Martin Schubert) bearbeitet so zeitnah wie möglich die vielen berufsrechtlichen Vorgänge, die an den ZBV Oberbayern herangetragen werden.

Oberbayerische Prüfungsausschussmitglieder ZFA, ZMP und ZMV für die neue Legislaturperiode ab Mitte 2019 wurden berufen.

Am 17.04.2019 fand in den Räumen des ZBV Oberbayern (zusammen mit dem ZBV München Stadt und Land) eine hochkarätig besetzte Diskussionsveranstaltung zum BrennpunkttHEMA „Bewertungsportale“.

Die Geschäftsordnung des Vorstands des ZBV Oberbayern wurde bereits Anfang 2019 geändert, damit endlich eine demokratischere Vorstandsarbeit möglich ist.

Eine mögliche Satzungsänderung des ZBV Oberbayern ist in Diskussion.

Die Kassenprüfung des ZBV Oberbayern erfolgte am 31.07.2019.

Fazit:

Der Vorstand des ZBV Oberbayern kümmert sich engagiert um Ihre Belange, ohne kleinlich auf „Parteizugehörigkeiten“ zu blicken. Transparenz innerhalb des Vorstands und vor allem Transparenz gegenüber unseren ZBV-Mitgliedern ist unsere oberste Leitschnur!

Dr. Peter Klotz

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern 2019

Die diesjährige Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern findet am **Mittwoch, den 18.09.2019 um 14.00 Uhr** in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15 in München statt.

Mitglieder des ZBV Oberbayern sind berechtigt, als Zuhörer an der Delegiertenversammlung teilzunehmen.

Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern 2019 in Rosenheim

Die Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern 2019 fand am Freitag/Samstag, den 12./13.07. 2019, im Kultur- und Kongresszentrum (KuKo) in Rosenheim statt und zog viele Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Gelungenes „Warm-Up“ am Freitagnachmittag

Bereits am Freitagnachmittag wurden 2 Kurse angeboten:

1x „Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal“ (Referenten ZA Florian Gierl und Dr. Elmar Immertreu) in den Räumen des KuKo sowie 1x „Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte“ (Referent Dr. Urs Reimann) im Vortragssaal der Sparkasse Rosenheim. Obwohl diese Kurse quasi Pflichtkurse für Zahnärzteschaft und deren Personal sind, zeigte sich hier erneut, dass Referenten, die den Teilnehmer/innen einerseits das trockenen Thema fachlich auf hohem Niveau nahebringen und andererseits für ein angenehmes und dezentes „Kursklima“ sorgen, der richtige Weg sind. Der Vorstand des ZBV Oberbayern möchte sich auch auf diesem Weg für die gelungenen Röntgenaktualisierungen in Rosenheim bedanken.

„GOZ-Symposium“ am Samstag ganztägig

Dr. Martin Schubert leitete als Referent des ZBV Oberbayern für die Winter- und Sommerfortbildung die „Hauptveranstaltung“ der Sommerfortbildung 2019 des ZBV Oberbayern im KuKo in Rosenheim am Samstag, den 13.07.2019, gewohnt souverän und engagiert ein.

Der stets aktuellen und jetzt immer virulenteren Bedeutung der GOZ entsprechend lauteten die Themen dieses „GOZ-Symposiums“ wie folgt:

- Häufige Erstattungsprobleme bei der GOZ (Referent Dr. Peter Klotz, Germering)



Dr. Schubert, Dr. Höglmüller, Dr. Klotz

- Tipps für Textbausteine (Referent Dr. Peter Klotz, Germering)
- Chirurgische Privatleistungen & GOÄ für Zahnärzte (Referent Dr. Bernd Rehberg, Erding)
- Praxisrelevantes im Umgang mit der GOZ (Referent Dr. Andreas Moser, Starnberg)

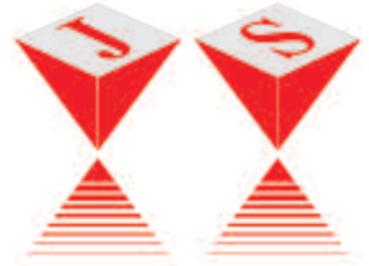
Dr. Klotz aus Germering zeigte am Vormittag die „Fallstricke“ rund um den Paragrafenteil der GOZ auf. Die Formvorgaben der GOZ wurden eingehend besprochen, damit das leidige Thema „Erstattungskürzungen bezüglich GOZ“ erfolgreicher in jeder Zahnarztpraxis angegangen werden kann. In einem Vergleich bestimmter zahnärztlicher Leistun-

gen bzw. deren Honorierung in den autonomen Honorarrichtlinien (AHR) in Österreich zur nicht mehr praxistauglichen GOZ in Deutschland wurde das Dilemma des mehr als 30-jährigen Punktwert-Stillstands in der GOZ und der daraus resultierenden Absurdität der Begründungspflicht nach §5 Abs. 2 GOZ schonungslos aufgezeigt.

Dr. Rehberg aus Erding beleuchtete nach dem Mittagessen „Chirurgische Privatleistungen & GOÄ für Zahnärzte“ sehr detailliert und ging auch auf das Thema „Medizinische Notwendigkeit“ im Einzelfall ein. Ein sehr kompetenter Vortrag auf hohem Niveau.

Dr. Moser aus Starnberg verdeutlichte anhand von Fallbeispielen die Notwen-

JETZT anmelden und durchstarten!



Sichern Sie sich noch heute Ihren Seminarplatz beim Allrounder für Praxis- und Abrechnungsmanagement – wir freuen uns, Sie in unserem Seminarzentrum in Germering bei München begrüßen zu dürfen!

Unser Bestseller

6-Tage-Intensiv-Workshop

Abrechnung von Anfang an richtig

Verlieren Sie keine Zeit und verschenken Sie kein Geld! Wenn Sie sich schnell und intensiv umfassendes Basiswissen auf dem Gebiet der Abrechnung aneignen möchten, dann ist dieses Seminar genau das Richtige für Sie!

Termin: 10.10. - 15.10. 2019 (Do.-Di.)

Zeit: 9:30 - ca. 17:30 Uhr

Tageskurs

Rund um die GOZ – das interaktive Seminar (von und mit Dr. Peter Klotz)



Dieses GOZ-Seminar gibt Ihnen einen aktuellen Überblick und liefert wichtige Grundlagen zur Auffrischung; vor allen Dingen handelt es sich aber um ein notwendiges Update aller neuen Fakten und konsentierten Auffassungen zur korrekten Berechnung der Leistungen und zur Vermeidung von Honorarverlusten im Praxisalltag.

Termin: 26.10. 2019 (Sa.)

Zeit: 9:30 - ca. 17:30 Uhr





Interessiertes Auditorium

digkeit der Analogberechnung („Mehrschichtiger dentinadhäsiver Aufbau eines Zahnes“, Antimikrobielle photodynamische Therapie“). Auch die Abrechnung prophylaktischer Leistungen sowie die

Berechnung der „Trepanation“ eines Zahnes wurden diskutiert. „Der Zahnarzt als Unternehmer“ war jedoch der wichtigste Punkt des Vortrags von Dr. Moser. Tabellarisch zeigte er auf, was der Punkt-

wertstillstand in der GOZ im Vergleich zu inhaltsgleichen BEMA-Leistungen bedeutet (siehe auch Artikel „GOZ-BEMA Faktorangleichung 2019“ in dieser Heftausgabe).



Dr. Klotz und Notwendigkeiten infolge GOZ-Punktwert-Stillstand

Beachten Sie bitte auch den Mustertext „Praxisaufklärung 2019 zur mehr als 31 Jahre andauernden Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts“ in dieser Heftausgabe.

Dr. Klotz rundete diesen trotz der vorgeblich trockenen Thematik recht gelungenen Fortbildungstag mit einer Kurzaufzählung „Tipps für Textbausteine“ in GOZ-Liquidationen ab.

Fazit:

Bei der Liquidation von Privatleistungen sind die Formvorgaben des Paragrafenteils der GOZ einzuhalten, dürfen / sollen / müssen aber auch verstärkt sachgerecht genutzt werden, um ein angemessenes Honorar in Euro zu erzielen. Nur so kann letztlich eine zahnärztliche Behandlung in angemessener Weise mit der notwendigen Zeit und „Behandlungstiefe“ auch betriebswirtschaftlich verantwortungsvoll erbracht werden.

Das Thema „Angemessenheit“ der Gebührenbemessung kann angesichts des mehr als 30-jährigen Punktwert-Stillstands in der GOZ und der daraus resultierenden Absurdität der Begründungs-



Dr. Andreas Moser und der Zahnarzt als Unternehmer



Dr. Rehberg und die medizinische Notwendigkeit

pflcht nach §5 Abs.2 GOZ letztlich nur sachgerecht beurteilt werden, indem die Angemessenheit der Honorierung in Euro diskutiert wird. Hierbei können / sollen / müssen Kammern, ZBVe und auch Gerichtsgutachter sehr viel leisten im wohl verstandenen Interesse der Patienten / Versicherten wie auch deren zahnärztlichen Behandler.

Ein großer Dank des Vorstands des ZBV Oberbayern gilt nicht nur den Referenten der Hauptveranstaltung, sondern eben auch der Organisation der Veranstaltung durch Dr. Martin Schubert und Frau Ruth Hindl und ihren beiden Töchtern.

Dr. Peter Klotz,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Dr. Andreas Moser und die Angemessenheit in Euro

**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 25. / 26. Januar 2020
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Univ. Prof. Dr. Michael Hülsmann

Universitätsmedizin Göttingen Georg-August-Universität Zentrum Zahn-Mund-Kieferheilkunde Abt. Präventive Zahnmedizin mit zwei Co. Referenten
Prof. Dr. Edgar Schäfer & Dr. David Donnermeyer,
Universitäts Klinikum Münster

„Fakten – Feilen – Fälle! Endodontie rundum!“

Moderne Wurzelkanalbehandlung ist mehr als nur Feilen und Guttapercha. Sorgfältige Diagnostik, Fallauswahl und Behandlungsplanung sind ebenso wichtig wie die Beachtung allgemeingesundheitlicher Rahmenbedingungen. In ein umfassendes endodontisches Gesamtkonzept ordnen sich Präparation, Desinfektion und Obturation ein; hierbei können zahlreiche Innovationen den Behandlungsablauf vereinfachen und verbessern. Insbesondere das dentale Trauma stellt das Zahnarztteam immer wieder vor unvorhergesehene Herausforderungen. Sowohl eine effektive und effiziente Wurzelkanalbehandlung als auch das Management dentaler Traumata sind nur im Teamwork möglich. Selbstverständlich sind auch eine adäquate Abrechnung und Honorierung der erbrachten Leistungen unverzichtbar. Orientiert am Stand der Wissenschaft und demonstriert an zahlreichen klinischen Fällen diskutieren die Referenten ausgewählte Aspekte eines zeitgemäßen, praxisorientierten Behandlungskonzeptes.

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **25.01.2020** begrüßen wir

Prof. Dr. Michael Hülsmann, Dr. David Donnermeyer & Dr. Peter Klotz

zum Thema:

„Assistenz bei der WKB, beim Trauma, Tipps, Tricks & Hilfsmittel beim Anlegen des Kofferdam, Abrechnung rund um die WKB“

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung zur Oberen Firstalm statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagnachmittag stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Am Samstagabend findet wie jedes Jahr unser gemeinsames Abendessen in Buffetform statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt dieses Mal die Band „Big City.“

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2020 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.





Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert
Leitung Winter- u.
Sommerfortbildung

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80
Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80
Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee-touristik.de

Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an
ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl

2020

ZBV Oberbayern
 Verwaltung der Fortbildungskurse
 für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
 Ruth Hindl
 Grafratherstr. 8
 82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
 Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee.

- Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.2019, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)**
Die Veranstaltung entspricht gem. den Richtlinien der BZÄK/DGZMK: 9 Fortbildungspunkte

Teilnehmer Vor und Nachname:

- Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.2019 dann 230,-€ inkl. Mittagsbuffet)**

Teilnehmer Vor und Nachname:

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

BIC

IBAN

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung ist verbindlich

ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
 Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Praxisaufklärung 2019 zur mehr als 31 Jahre andauernden Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts

Die Vergütungen für die beruflichen Leistungen der Zahnärzte bestimmen sich nach § 1 der Gebührenordnung für Zahnärzte = GOZ, einer Verordnung des Verordnungsgebers. Der sog. GOZ-Punktwert beträgt seit 01.01.1988 unverändert 11 Pfennige (entspricht 5,62421 Cent). Er ist die einzige Variable zur Bemessung des zahnärztlichen Honorars der einzelnen Leistungen in Euro!

Zur Sicherung der Qualität privat-zahnärztlicher Leistungen sowie zur angemessenen Festlegung des zahnärztlichen Honorars der einzelnen Leistungen in Euro müssen daher „zwangsweise“ immer häufiger sog. „abweichende Vereinbarungen der Vergütungshöhe“ (mit Steigerungsfaktoren meist deutlich jenseits Steigerungsfaktor 3,5) vor der jeweiligen Behandlung getroffen werden.

Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich keinesfalls um Wucher! „Wucher“ findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) unter § 138 „Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher“:

(1) Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

(2) Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Zwangslage, der Unerfahrenheit, des Mangels an Urteilsvermögen oder der erheblichen Willensschwäche eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen.

Schon am 25.10.2004 stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) per Beschluss mit Az: I BvR 1437/02 fest:

Das Grundrecht der Berufsausübungsfreiheit aus Artikel 12 Abs. 1 Grundgesetz (GG) umfasst auch die Freiheit, das Entgelt für berufliche Leistungen selbst festzusetzen oder mit denen, die an diesen Leistungen interessiert sind, auszuhandeln. Die Möglichkeit, nach § 2

Abs. 1 GOZ individuell von der GOZ abzuweichen, stellt einen angemessenen Ausgleich der ansonsten eingeschränkten Möglichkeiten der Honorargestaltung der Zahnärzte durch die GOZ dar:

„Zwar ist dem Beschwerdeführer zuzugeben, dass die Gebührenmarge bei Zahnärzten besonders schmal ist. Für überdurchschnittliche Fälle steht nur der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur

Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist. Die im Regelfall nur schmale Marge schadet jedoch nicht, weil der Zahnarzt gemäß § 2 GOZ eine abweichende Vereinbarung treffen kann. Sie ist

Aktuelle Seminare

November

• Prophylaxe Master Class I & Class II

PMC 1: Individualprophylaxe, Prävention + Therapie gingivaler Erkrankungen
PMC 2: Prävention und Therapie parodontaler Erkrankungen + Periimplantitis

Mittwoch, 13.11.2019, 10.00 – 13.30 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr

Ort: NWD Rohrdorf, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Referentin: Andrea Heß, Dental Coach, Swiss Dental Academy

Preis: PMC 1: 160,00 € p. P. – PMC 2: 160,00 € p. P.

Fortbildungspunkte: je 5

• Kinderprophylaxe ganz „gechillt“

Keine Chance für Karies und Bakterien, Praktischer Teil: Fissurenversiegelung

Freitag, 22.11.2019, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: NWD Rohrdorf, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Referentin: Jutta Probstfeld, ZMF; Diplom Gesundheitsmanagerin, Praxistrainerin

Preis: 155,00 € p. P.

Fortbildungspunkte: 5

DEZEMBER

• Abrechnung nach BEMA und GOZ

Abrechnung nach BEMA und GOZ, Praxisnah und betriebswirtschaftlich Sondierung der PAR-Abrechnung, Top-Abrechnungspositionen, richtig abrechnen

Mittwoch, 04.12.2019, 13.00 – 18.00 Uhr

Ort: NWD Rohrdorf, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Referentin: Regina Kraus, Fachwirtin im S/GW

Preis: 169,00 € p. P.

Fortbildungspunkte: 6

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Inge Zell, NWD Rohrdorf, Telefon 0 80 31 - 72 28 - 111, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr NWD-Team

NWD

Sebastian-Tiefenthaler-Straße 14
83101 Rohrdorf
Tel. 0 80 31 - 72 28 - 111, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102
E-Mail: rohrdorf@nwd.de

dem Gesetzeswortlaut nach materiell an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft.“

„Die Gebührenordnung geht – wie jede typisierende Regelung – von einem mittleren Standard bei der Leistungsqualität aus. Soweit Leistungen von außergewöhnlicher Qualität in Anspruch genommen werden, besteht kein schützenswertes Interesse daran, diese Leistung nur in dem vom Normgeber vorgegebenen ‚üblichen‘ Rahmen zu vergüten.“

So sieht es auch die aktuelle Rechtsprechung, z.B. AG Karlsruhe vom 04.09.2015 mit Az. 6 C 1670/15:

Steigerungssatz bei Honorarvereinbarung frei wählbar.

Die Vereinbarung eines 27-fachen Steigerungssatzes im Rahmen einer Honorarvereinbarung erfüllt nicht den Wucheratbestand des § 138 Abs. 2 BGB.

Entscheidend für die Rechtsgültigkeit derartiger Vereinbarungen nach § 2 Abs.1 GOZ ist, dass kein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung besteht.

Aus dem Urteil des AG Karlsruhe vom 04.09.2015 mit Az. 6 C 1670/15:

Sie (Anmerkung: die Patientin) habe die Vergütungsvereinbarung noch vor Beginn der Behandlung unterzeichnet... Der vereinbarte Faktor in Höhe von 27,5171 übersteige den gesetzlich vorgesehenen Höchsfaktor von 3,5 um das 7,86-fache und sei (Anmerkung: laut Patientin) daher als wucherisch zu bezeichnen. ... Diese (Anmerkung: Vereinbarung) ist nicht nach § 138 Abs. 2 BGB nichtig. Es besteht schon kein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung. Es ist der objektive Wert der verglichenen Leistungen, also das verkehrssübliche Äquivalent, nicht aber ein subjektives Interesse eines Vertragsteils zugrunde zu legen (MüKoBGB/Armbrüster BGB § 138 Rn. 144, beck-online). Nach § 2 Abs. 1 GOZ kann jedoch durch Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem eine von der GOZ abweichende Gebührenhöhe festgelegt werden. Die Abweichung von dem gesetzlich vorgesehenen Faktor kann daher nur als Indiz gewertet werden. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob die geltend gemachte Gebühr in einem auffälligen Missverhältnis zur konkret erfolgten Behandlung steht. ...Im vorliegenden Fall kann nicht von einem auf-

fälligen Missverhältnis ausgegangen werden. Die Behandlung der Klägerin erforderte einen erhöhten Zeitaufwand. Das ergibt sich aus der Aussage des Zeugen... Er hatte ausgesagt, die Behandlung seiner Ehefrau am 10.09.2014 habe zwei Stunden gedauert. Diese Aussage stimmt mit dem Vortrag der Beklagten überein wonach eine zweistündige Behandlung durch den Arzt notwendig gewesen sei. Eine Gebühr in Höhe von 650,00 EUR für eine zweistündige Behandlung kann kein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung begründen.

Die Klägerin befand sich nicht in einer Zwangslage, welche die Beklagte ausgenutzt hätte. Die Klägerin war auch nicht unerfahren i.S.d. § 138 Abs. 2 BGB.

Lösungsansätze zur mehr als 31 Jahre andauernden Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts:

Der GOZ-Punktwert sollte umgehend auf eine angemessene Höhe, nämlich auf 14 Cent, angepasst werden, was

von der Bundeszahnärztekammer BZÄK, der Bayerischen Landes Zahnärztekammer BLZK sowie dem ZBV Oberbayern als angemessene Höhe des Punktwerts aktuell anerkannt ist. Dann würden Abweichende Vereinbarungen der Vergütungshöhe nach §2 GOZ (mit Steigerungsfaktoren meist deutlich jenseits Steigerungsfaktor 3,5) eher die Ausnahme bleiben!

Ferner sollte die Begründungspflicht nach §5 Abs.2 GOZ (für Steigerungsfaktoren größer 2,3) – diese gibt es seit 01.01.1988 - generell abgeschafft werden, da sie nur eine bürokratische Hürde ohne erkennbaren Wert für die Patienten ist !

Wir hoffen, dass wir Sie gut und sachlich informiert haben.

Praxisstempel

Zahnärztlicher Notdienst Bayerns

HOME PATIENTENINFO KONTAKT PRESSE English

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen rund um die Uhr. Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie über die Suchfunktion.

Vor allem in Großstädten können Sie auch wochentags zusätzliche Bereitschaftsdienste in Anspruch nehmen.

Hier finden Sie den heutigen Not- und Bereitschaftsdienst in Ihrer Nähe.

Bitte geben Sie entweder PLZ oder Ort ein.

PLZ oder Ort Suche starten

www.notdienst-zahn.de

GOZ – BEMA Faktorangleichung 2019

GOZ-Nr.	GOZ-Kurztext	GOZ-Betrag 2,3-fach	BEMA-Nr. Kürzel	BEMA-Kurztext	BEMA-Punkt- zahl	BEMA-Honorar	Faktor für gleiche BEMA Vergütung	GOZ-Betrag 1-fach
0010	Eing. Untersuchung z. Feststellung v. ZMK-Krankheiten	12,94 €	O1	Eing. Untersuchung z. Feststellung v. ZMK-Krankheiten	18	19,59 €	3,49	5,62 €
0010	Eing. Untersuchung z. Feststellung v. ZMK-Krankheiten	12,94 €	O1k	KFO-Untersuchung	28	26,19 €	4,66	5,62 €
0010	Eing. Untersuchung z. Feststellung v. ZMK-Krankheiten	12,94 €	FU	Früherkennungsuntersuchung	25	27,21 €	4,84	5,62 €
0040	Aufstellung HKP KFO	32,34 €	5	KFO-Behandlungsplanung	95	88,87 €	6,32	14,06 €
0065	Planungsmodelle KFO	10,35 €	7a	Planungsmodelle KFO	19	17,77 €	3,95	4,50 €
0070	Sensibilitätsprüfung Zähne	50,00 €	8	Sensibilitätsprüfung Zähne	6	6,53 €	2,32	2,81 €
0090	Infiltrationsanästhesie	7,76 €	40/I	Infiltrationsanästhesie	8	8,71 €	2,58	3,37 €
0100	Leitungsanästhesie i.o.	9,05 €	41a/L1	Leitungsanästhesie i.o.	12	13,06 €	3,31	3,94 €
1000	Mundhygienestatus	25,87 €	IP1	Mundhygienestatus	20	24,73 €	2,20	11,25 €
1020	Lokale Fluoridierung	6,47 €	IP4	Lokale Fluoridierung	12	14,84 €	5,28	2,81 €
2000	Versiegelung kariesfreier Fissuren	11,64 €	IP5	Versiegelung kariesfreier Fissuren	16	19,79 €	3,91	5,06 €
2010	Beh. überempf. Zahnfläche	6,47 €	10/üZ	Beh. überempf. Zahnfläche	6	6,53 €	2,53	2,81 €
2020	Temp. Verschluss e. Kavität	12,68 €	11/pV	Exkaviern u. prov. Verschluss	19	20,68 €	3,75	5,51 €
2030	Bes. Maßnahmen b. Präp./Füllen	8,41 €	12/bMF	Bes. Maßnahmen b. Präp./Füllen	10	10,88 €	2,97	3,66 €
2040	Anlegen von Spanngummi	8,41 €	12/bMF	Bes. Maßnahmen b. Präp./Füllen	10	10,88 €	2,97	3,66 €
2050	Füllung, einflächig	27,55 €	13a/F1	Füllung, einflächig	32	34,82 €	2,91	11,98 €
2060	Kompositfüllung einf.	68,17 €	13e	Kompositfüllung einf.	52	56,59 €	1,91	29,64 €
2070	Füllung zweiflächig	31,30 €	13b/F2	Füllung zweiflächig	39	42,44 €	3,12	13,61 €
2080	Kompositfüllung zweifl.	71,92 €	13f	Kompositfüllung zweifl.	64	69,64 €	2,23	31,27 €
2090	Füllung dreiflächig	38,42 €	13c/F3	Füllung dreiflächig	49	53,32 €	3,19	16,70 €
2100	Kompositfüllung dreifl.	83,05 €	13g	Kompositfüllung dreifl.	84	86,58 €	2,40	36,11 €
2110	Füllung mehr a. dreifl.	41,26 €	13d/F4	Füllung mehr a. dreifl.	58	63,12 €	3,52	17,94 €
2180	Aufbauflg.z.Aufn. e.Krone	19,40 €	13a/F1 (ZE)	Füllung, einflächig	32	34,82 €	4,13	8,44 €
2180	Aufbauflg.z.Aufn. e.Krone	19,40 €	13b/F2 (ZE)	Füllung zweiflächig	39	42,44 €	5,03	8,44 €
2190	Gegossener Stiftaufbau	58,21 €	18b	Gegossener Stiftaufbau	80	74,38 €	2,94	25,31 €
2195	Konf.Schraubenaufbau	38,81 €	18a	Konf.Schraubenaufbau	50	46,49 €	2,76	16,87 €
2250	Konfekt.Kinderkrone	27,16 €	14	Konfekt.Kinderkrone	50	46,49 €	3,94	11,81 €
2260	Provisorium direkt ohne Abformung	12,94 €	19	Provisorische Krone	19	17,66 €	3,14	5,62 €
2260	Provisorium direkt ohne Abformung	12,94 €	21	Prov.Krone mit Stift	28	26,03 €	4,63	5,62 €
2270	Provisorium direkt mit Abformung	34,93 €	19	Provisorische Krone/Brückenglied	19	20,68 €	1,36	15,19 €
2270	Provisorium direkt mit Abformung	34,93 €	21	Provisorische Krone mit Stift	28	30,47 €	2,01	15,19 €
2290	Entfernung Krone/Inlay, Abtrennen Brücke/Steg	23,28 €	23/Ekr	Entfernung Krone/Stift Abtrennen Brücke/Steg	17	18,50 €	1,83	10,12 €
2310	Wiedereingl. Krone	18,76 €	24a	Wiedereingl. Krone	25	23,24 €	2,85	8,16 €
2310	Wiederherst. Verblend-schale, herausnehm. ZE	18,76 €	24b	Erneuerung Verblendung	43	46,79 €	5,73	8,16 €
2320	Wiederherst. Verblendung feststzender ZE	45,27 €	24b	Erneuerung Verblendung	43	46,79 €	2,38	19,68 €

GOZ-Nr.	GOZ-Kurztext	GOZ-Betrag 2,3-fach	BEMA-Nr. Kürzel	BEMA-Kurztext	BEMA-Punkt- zahl	BEMA-Honorar	Faktor für gleiche BEMA Vergütung	GOZ-Betrag 1-fach
2330	Indir. Überkappung je Kavität	14,32 €	25Cp	Indir. Überkappung einschl. prov. Verschluss	6	6,53 €	1,05	6,19 €
2340	Direkte Überkappung	25,87 €	26P	Direkte Überkappung	6	6,53 €	0,58	11,25 €
2350	Pulpotomie	37,51 €	27/Pulp	Pulpotomie	29	31,56 €	1,93	16,31 €
2360	Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	14,23 €	28/VitE	Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	18	19,59 €	3,16	6,19 €
2390	Trepanation e. Zahnes	8,41 €	31/Trep1	Trepanation e. Zahnes	11	11,97 €	3,27	3,66 €
3000	Entfernung einwurzeliger Zahn	9,05 €	43/X1	Entfernung einwurzeliger Zahn	10	10,88 €	2,76	3,94 €
3010	Entfernung mehrwurzeliger Zahn	14,23 €	44/X2	Entfernung mehrwurzeliger Zahn	15	15,85 €	2,56	6,19 €
3020	Entfernung tieffraktureierter Zahn	34,93 €	45X3	Entfernung tieffraktureierter Zahn	40	43,53 €	2,87	15,19 €
3030	Entfernung Zahn durch Osteotomie	45,27 €	47a/Ost1	Entfernung Zahn durch Osteotomie	58	63,12 €	3,21	19,68 €
3040	Entfernung retin., impakt verlag. Zahn	69,85 €	48/Ost2	Entfernung retin., impakt verlag. Zahn	78	84,88 €	2,79	30,37 €
3050	Stillung e. überm. Blutung	14,23 €	36/Nbl	Stillung e. überm. Blutung	15	15,85 €	2,56	6,19 €
3060	Blutstillung d. Gefäßumstechung/Knochenbolz.	18,11 €	37/Nbl2	Blutstillung d. Gefäßumstechung/Knochenbolz.	29	31,56 €	4,01	7,87 €
3070	Exzision v. Schleimhaut/Granulationsgew.	5,82 €	49/Exz1	Exzision v. Schleimhaut/Granulationsgew.	10	10,88 €	4,30	2,53 €
3080	Exzision v. Schleimhautwucherung	19,40 €	50/Exz2	Exzision v. Schleimhautwucherung	37	40,26 €	4,77	8,44 €
3090	Plastischer Verschluss eröffnete Kieferhöhle	47,86 €	51/Pla1	Plastischer Verschluss eröffnete Kieferhöhle	80	87,06 €	4,18	20,81 €
3110	Wurzelspitzenresektion Frontzahn	59,50 €	54a/WR1	Wurzelspitzenresektion Frontzahn	72	78,35 €	3,03	25,87 €
3120	Wurzelspitzenresektion Seitenzahn	75,03 €	54b/WR2	Wurzelspitzenresektion Seitenzahn	96	104,47 €	3,20	32,62 €
3130	Hemisektion u. Teilextr. Mehrwurz. Zahn	36,22 €	47b/Hem	Hemisektion u. Teilextr. Mehrwurz. Zahn	72	78,35 €	4,97	15,75 €
3140	Reimplantation Zahn	71,15 €	55	Reimplantation Zahn	72	74,21 €	2,40	30,93 €
3190	Zystektomie verbunden m. Osteotomie/WR	34,93 €	56c/Zy3	Zystektomie verbunden m. Osteotomie/WR	48	52,23 €	3,44	15,19 €
3200	Zystektomie	64,68 €	56a/Zy1	Zystektomie	120	130,58 €	4,64	28,12 €
3210	Beseitigung störender Schleimhautbänder	18,11 €	57/SMS	Beseitigung störender Schleimhautbänder	48	52,23 €	6,44	7,87 €
3240	Vestib.-/Mundbodenplastik kl. Umfangs	71,15 €	59/Pla2	Vestib.-/Mundbodenplastik kl. Umfangs	120	130,58 €	4,22	30,93 €
3250	Tuberplastik	34,93 €	60/Pla3	Tuberplastik	80	87,06 €	5,73	15,19 €
3260	Freilegen retiniert/verlagerter Zahn für KFO	71,15 €	63/Fl	Freilegen retiniert/verlagerter Zahn für KFO	80	87,06 €	2,81	30,93 €
3270	Germektomie	76,32 €	48	Germektomie	78	80,40 €	2,42	33,18 €
3280	Korrektur Lippenbändchen	34,93 €	61/Dia	Korrektur Lippenbändchen	72	78,35 €	5,16	15,19 €
3300	Nachbehandlung	8,41 €	38/N	Nachbehandlung	10	10,88 €	2,97	3,66 €
3310	Chirurgische Wundrevision	12,94 €	46/XN	Chirurgische Wundrevision	21	22,85 €	4,07	5,62 €
4000	Parodontalstatus	20,70 €	4	Parodontalstatus	39	42,44 €	4,72	9,00 €
4005	Erhebung PSI-Code	10,35 €	4	Erhebung PSI-Code	10	10,88 €	2,42	4,50 €
4020	Beh. Schleimhauterkr.	5,82 €	105/Mu	Beh. Schleimhauterkr.	8	8,71 €	3,44	2,53 €
4030	Beseitigung scharfer Kanten etc.	4,53 €	106/sK	Beseitigung scharfer Kanten etc.	10	10,88 €	5,52	1,97 €
4040	Beseitigung grober Vorkontakte durch Einschleifen	5,82 €	89	Beseitigung grober Vorkontakte durch Einschleifen	16	17,41 €	6,88	2,53 €
4070	Geschloss. PAR-Behandlung, einwurz. Zahn/Implantat	12,94 €	P200	Geschloss. PAR-Behandlung, einwurz. Zahn/Implantat	14	15,23 €	2,71	5,62 €

GOZ-Nr.	GOZ-Kurztext	GOZ-Betrag 2,3-fach	BEMA-Nr. Kürzel	BEMA-Kurztext	BEMA-Punkt- zahl	BEMA-Honorar	Faktor für gleiche BEMA Vergütung	GOZ-Betrag 1-fach
4075	Geschloss. PAR-Behandlung, mehrwurz. Zahn/Implantat	16,82 €	P201	Geschloss. PAR-Behandlung, mehrwurz. Zahn/Implantat	26	28,29 €	3,87	7,31 €
4080	Gingivektomie, Gingivoplastik	5,82 €	49/Exz1	Exzision v. Schleimhaut/Granulationsgew.	10	10,88 €	4,30	2,53 €
5070	Brücke, je Spanne	51,74 €	92	Brücke, je Spanne	62	65,50 €	2,91	22,50 €
5080	Versorg. Lückengebiss durch Brücke/Prothese, je Verbindungselement	29,75 €	91e	Versorg. Lückengebiss durch Brücke/Prothese, je Verbindungselement	43	39,98 €	3,09	12,94 €
5100	Erneuern Außenteleskop	58,21 €	91d/2	Erneuern Außenteleskop	95	88,32 €	3,49	25,31 €
5140	Prov.Brücke, je Spanne	10,35 €	19	Provisorische Krone	19	17,66 €	3,93	4,50 €
5150	Adhäsivbrücke, erste zu überbrückende Spanne	94,43 €	93	Adhäsivbrücke mit Metallgerüst FZ-Bereich	335	311,45 €	7,59	41,06 €
5200	Part. Prothese mit einf. Haltevorrichtung, mehr als 8 Zähne	90,55 €	96c	Part. Prothese mit einf. Haltevorrichtung	115	98,96 €	2,51	39,37 €
5250	Wiederherstellung Prothese, ohne Abf.	18,11 €	100a	Wiederherstellung Prothese, ohne Abf.	30	27,89 €	3,54	7,87 €
5260	Wiederherstellung Prothese, mit Abf.	34,93 €	100b	Wiederherstellung Prothese, mit Abf.	50	46,49 €	3,06	15,19 €
5270	Teilunterfütterung ZE	23,28 €	100c	Teilunterfütterung ZE	44	40,91 €	4,04	10,12 €
5280	Vollständige Unterfütterung Prothese	34,93 €	100d	Vollständige Unterfütterung Prothese	55	51,13 €	3,37	15,19 €
5290	Vollst. Unterfütterung mit funktioneller Randgestaltung OK	58,21 €	100e	Vollst. Unterfütterung mit funktioneller Randgestaltung OK	81	75,31 €	2,98	25,31 €
5300	Vollst. Unterfütterung mit funktioneller Randgestaltung UK	69,85 €	100f	Vollst. Unterfütterung mit funktioneller Randgestaltung UK	81	71,44 €	2,35	30,37 €
6000	Profil-/Enfacefoto	10,35 €	116	Profil-/Enfacefoto	15	14,03 €	3,12	4,50 €
6010	Modellanalyse	23,28 €	117	Modellanalyse	35	32,74 €	3,24	10,12 €
6120	Eingliedern Band	29,75 €	126b	Eingliedern Band	42	39,29 €	3,04	12,94 €
6130	Entfernung eines Bandes	2,59 €	126d	Entfernung eines Bandes	6	5,61 €	5,01	1,12 €
6160	Eingliedern e. intra-/extraoralen Verankerung	47,86 €	130	Eingliedern ergänz. fest-sitzender Apparaturen	72	67,36 €	3,24	20,81 €
6210	Kontr.Behandlungsverl.	11,64 €	122a	Kontr.Behandlungsverl.	21	19,65 €	3,88	5,06 €
6220	Vorbereitende Maßnahmen KFO	23,28 €	122b	Vorbereitende Maßnahmen KFO	43	40,23 €	3,97	10,12 €
6230	Einf. kieferorthopädischer Behandl. mittel, je Kiefer	23,28 €	122c	Einf. kieferorthopädischer Behandl. mittel, je Kiefer	27	23,93 €	2,36	10,12 €
6240	KFO Maßn. m. herausnehm. Geräten je Kiefer	34,93 €	123a	Kfo Maßmn. m. herausnehm. Geräten je Kiefer	40	35,44 €	2,33	15,19 €
7000	Eingl. e. Aufbissbehelfs ohne adj. Oberfläche	34,93 €	K2	Eingl. e. Aufbissbehelfs ohne adj. Oberfläche	45	48,97 €	3,22	15,19 €
7010	Eingl. e. Aufbissbehelfs mit adj. Oberfläche	103,49 €	K1	Eingl. e. Aufbissbehelfs mit adj. Oberfläche	106	109,25 €	2,43	44,99 €
7020	Umarb. vorhandene Proth. zu adjust. Aufbissbehelf	58,21 €	K3	Umarb. vorhandene Proth. zu adjust. Aufbissbehelf	61	64,45 €	2,55	25,31 €

ZA Cornelius Feitl, Moorenweis

Ein großes Dankeschön gilt hier dem Kollegen Feitl, der immer wieder aktualisiert, welche GOZ-Faktoren notwendig sind, um bei Privatversicherten / Beihilfeberechtigten bei vom Leistungsinhalt her

vergleichbaren Leistungen zumindest das Honorar zu erzielen, dass die gesetzlichen Krankenkassen im BEMA bezahlen.

Zur Vergütungsvereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ hat das Bundesverfassungsgericht über eine Verfassungsbeschwerde folgende bemerkenswerte Ausführungen gemacht (Beschluss vom 25.10.2004, 1 BvR 1437/02):

„Zwar ist dem Beschwerdeführer zuzugeben, dass die Gebührenmarge bei Zahnärzten besonders schmal ist. Für überdurchschnittliche Fälle steht nur der

schwerde folgende bemerkenswerte Ausführungen gemacht (Beschluss vom 25.10.2004, 1 BvR 1437/02):

Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist. Die im Regelfall nur schmale Marge schadet jedoch nicht, weil der Zahnarzt gemäß § 2 GOZ eine abweichende Vereinbarung treffen kann. Sie ist dem Gesetzeswortlaut nach materiell an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft.“

In einem Beschluss hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) schon 2014 festgestellt, dass Honorare unter GKV-Niveau nicht angemessen sind

mit Bezug auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 25.10.2004 mit Az: I BvR 1437/02 !

Fazit des Vorstands des ZBV Oberbayern vom 18.01.2019:

Der Vorstand des ZBV Oberbayern unterstützt die jeweiligen Anträge zum Thema „14 Cent als aktuell angemessener GOZ-Punktwert“, die bei der Bundesversammlung (BV) der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im November 2018 und bei der Vollversammlung (VV) der BLZK am 30.11.2018 zum Thema „Punktwertanpassung“ gefasst worden sind. Zusammen mit der Vorgabe aus § 5

Abs. 2 GOZ („Der 2,3fache Gebührensatz bildet die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab“) lassen sich dann leicht die angemessenen Eurobeiträge für durchschnittliche GOZ-Leistungen ermitteln.

Fakt ist es, dass mit einem Punktwert in Höhe von 14 Cent und dem Steigerungsfaktor 2,3 eine nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung in Euro angemessen abgebildet wird.

Dr. Peter Klotz,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Grundsätzliche GOZ-Stellungnahme des ZBV Oberbayern:

Analogberechnung mehrschichtiger dentinadhäsiver Aufbau eines Zahnes

GOZ 2050, 2070, 2090, 2110:

„Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung.“, je nach Flächenanzahl – mit diesen Gebührennummern werden direkte Restaurationen mit plastischem Füllungsmaterial berechnet.

GOZ 2060, 2080, 2100, 2120:

„Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), ..., ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts“, je nach Flächenanzahl – mit diesen Gebührennummern werden direkte Restaurationen mit Kompositmaterialien in Adhäsivtechnik berechnet.

Leistungen nach GOZ 2050 – 2120 sind ggf. auch zeitlich vor Präparationssitzungen für indirekte, d.h. laborgefertigte Rekonstruktionen erforderlich, wenn z.B. diese Leistungen nach GOZ 205 - 2120

vor Überkronung des Zahnes zur prognostischen Abklärung des Zahnes erforderlich sind.

GOZ 2180

„Vorbereitung eines zerstörten Zahnes mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone“ ggf. plus GOZ 2197 „Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer, etc.)“: „Die Gebühren-Nummer 2180 GOZ ist sowohl hinsichtlich der Leistungsbeschreibung als auch der gebührenmäßigen Bewertung identisch mit der Gebühren-Nummer 218 GOZ im Leistungsverzeichnis der am 1. Januar 1988 in Kraft getretenen GOZ. Insofern wird gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen zahnärztlichen Standard der Leistungsinhalt der Gebühren-Nummer 2180 GOZ erfüllt, wenn Phosphat- oder Glasionomerzement während der plastischen Phase des Materials in einem Zug, auch portioniert, in den zu versorgenden, mit mechanischen Unterschnitten versehenen Zahnhartsubstanzdefekt eingebracht wird. Die besondere Präparationsform ist erforderlich, da die Haf-

tung von Phosphat- oder Glasionomerzement an Dentin und Schmelz nicht immer ausreichend ist.“

Mehrfach geschichteter dentinadhäsiver Aufbau eines Zahnes:

Diese Leistung entspricht fachlich und gebührenrechtlich nicht dem Leistungsinhalt der GOZ 2180, auch nicht bei zusätzlicher Berechnung der GOZ 2197; ebenso ist eine Berechnung nach den vorstehenden Gebührennummern, auch unter Heranziehung eines erhöhten Steigerungssatzes, nicht angezeigt.

Ein mehrfach geschichteter dentinadhäsiver Aufbau eines Zahnes ist eine selbstständige Leistung, die im Gebührenverzeichnis der GOZ nicht enthalten ist; daher erfolgt die Berechnung analog gemäß § 6 Abs. 1 GOZ.

Konkret z.B. mit GOZ 2120a entsprechend dem „Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), vierflächig, einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts“.

Ein mehrfach geschichteter dentinadhäsiver Aufbau eines Zahnes kann notwendig werden in der Präparations Sitzung für eine indirekte, laborgefertigte Rekonstruktion oder auch in einer Sitzung vor der Präparations Sitzung für eine indirekte, laborgefertigte Rekonstruktion.

Erstattung der Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ des „Mehrfach geschichteten dentinadhäsiver Aufbau eines Zahnes“ durch Kostenerstatter:

Die Erstattung der Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ des „Mehrfach geschichteten dentinadhäsiven Aufbaus eines Zahnes“ durch Kostenerstatter hat nach dem individuellen Versicherungsvertrag zu erfolgen!

Leider negieren manche Kostenerstatter die Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ des „Mehrfach geschichteten dentinadhäsiven Aufbaus eines Zahnes“ und erstatten oft zu Unrecht und vorgeblich „hilfsweise“ nur die GOZ 2180 plus GOZ 2197.

Daher ist es im Sinne des § 630c Satz 3 BGB (Patientenrechtegesetz) sachgerecht, wenn die Zahnarztpraxis im Vorfeld einer Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ des „Mehrfach geschichteten dentinadhäsiven Aufbaus eines Zahnes“ den Patienten bereits schriftlich (z.B. mit Heil- und Kostenplan nach GOZ 0030) darüber informiert, dass möglicherweise die notwendige Analogberechnung nicht bzw. nicht vollständig erstattet werden wird.

§ 630c Satz 3 BGB lautet: *„Weiß der Behandelnde, dass eine vollständige Übernahme der Behandlungskosten durch einen Dritten nicht gesichert ist oder ergeben sich nach den Umständen hierfür hinreichende Anhaltspunkte, muss er den Patienten vor Beginn der Behandlung über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung in Textform informieren“.*

Positive Urteile zur Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ des „Mehrfach geschichteten dentinadhäsiver Aufbau eines Zahnes“ :

AG Charlottenburg 08.05.2014 mit Az. 205 C 13/12:

Ein „dentinadhäsiv mehrfach geschichte-

ter Aufbaus eines Zahnes“ kann nach § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet werden. Es handelt sich um eine selbstständige Leistung. Die vorliegend gewählte Analogposition GOZ 2120a war angemessen.

AG Schöneberg 05.05.2015 mit Az. 18 C 65/14:

Im vorliegenden Behandlungsfall war für die Leistung „Aufbauauffüllung in Mehrschichttechnik mit Kompositmaterial incl. Konditionen“ die GOZ-Ziffer 2100 nach Kosten-, Material- und Zeitaufwand gleichwertig und eine analoge Anwendung mithin gerechtfertigt gewesen.

LG Stuttgart 02.03.2018 mit Az.: 22 O 171/16:

Die „Dentinadhäsive Aufbauauffüllung (mehrschichtiger Aufbau mit Kompositmaterial)“ ist gemäß §6 Abs.1 GOZ analog zu berechnen.

Der hinzugezogene zahnärztliche Sachverständige legte dar, dass sich der Arbeitsaufwand bei dieser Leistung ganz erheblich von demjenigen bei gewöhnlichen Aufbauauffüllungen nach GOZ 2180 unterscheidet und die Gebührenordnung diesbezüglich von der Wissenschaft überholt worden sei. Grundsätzlich erscheine zwar auch die Heranziehung GOZ 2180 unter Anwendung eines bis zu 10-fachen Steigerungssatzes möglich, dies passe jedoch nicht zur Verordnungssystematik der GOZ, die für derartige Fälle eine analoge Bewertung und Berechnung vorsehe. Diesen Ausführungen schloss sich das Gericht an.

Das Urteil des LG Stuttgart steht damit im Einklang mit den diese Analogie bestätigenden Entscheidungen des AG Charlottenburg (Az.: 205 C 13/12 vom 8.05.2014) und des AG Schöneberg (Az.: 18 C 65/14 vom 5.05.2015).

AG Weinheim 10.01.2019 mit Az.: 1 C 140/17:

Eine dentinadhäsive Aufbauauffüllung in Mehrschichttechnik ist nach GOZ 5000a mit dem 2,0-fachen Gebührensatz berechenbar.

Der ZBV Oberbayern stellt fest, dass die Analogberechnung nach §6 Abs.1 GOZ des „mehrfach dentinadhäsiv geschichteten Aufbaus eines Zahnes“ gerade auch angesichts der vielen neueren positiven Urteile wohl eine vertretbare Auslegung der GOZ ist

und daher gebührenrechtlich nicht zu beanstanden ist.

Der „mehrfach dentinadhäsiv geschichtete Aufbau eines Zahnes“ ist eine selbstständige Leistung, die in der GOZ nicht enthalten ist und deshalb nach §6 Abs.1 GOZ analog berechnet wird. GOZ 2180 „Vorbereitung eines zerstörten Zahnes mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone“ beschreibt eine andere Leistung, nämlich eine einfache Aufbauauffüllung mit plastischem Aufbaumaterial, z.B. Glasionomerzement.

Der Ansatz GOZ 2120a für einen „mehrfach dentinadhäsiv geschichteten Aufbau eines Zahnes“ ist angemessen und gebührenrechtlich nicht zu beanstanden. Somit ist vorliegend auch die Erstattung von GOZ 2120a möglich, es sei denn, im konkreten Versicherungsvertrag des Patienten ist die Erstattung der Analogberechnung nach §61 Abs.1 GOZ für einen „mehrfach dentinadhäsiv geschichteten Aufbau eines Zahnes“ generell schriftlich und rechtswirksam ausgeschlossen.

Der ZBV Oberbayern weist den Patienten darauf hin, dass nur ihm der Rechtsweg offen steht, falls der Kostenerstatter in vorliegenden Fall weiterhin die Erstattung der GOZ 2120a verweigert.

Selbstständige Leistungen nach § 6 Abs. 1 GOZ vor Wurzelkanalaufbereitung nach GOZ 2410



Dr. Peter Klotz

Es gibt eine Vielfalt von selbstständigen Leistungen (Analogberechnung nach §6 Abs. 1 GOZ) noch bevor der vor Wurzelkanal nach GOZ 2410 aufbereitet wird / werden kann. Hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit diverse Analogempfehlungen:

„Auffinden oder Ausschluss zusätzlicher Kanalstrukturen, Auffinden oder Ausschluss von Rissen, Sprüngen und Frakturen der Zahnhartsubstanzen, Perforationen, Stufen,

Obstruktionen oder anatomischer Besonderheiten mittels OP-Mikroskop, je Zahn“; z.B. entsprechend GOZ 5000 „...“ mit 1016 Punkten (ergibt 131,43 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Anwendung eines Mikroskops – neben anderen als bei 0110 genannten selbstständigen Leistungen (Auffinden oder Ausschluss zusätzlicher Kanalstrukturen, Auffinden oder Ausschluss von Rissen, Sprüngen und Frakturen der Zahnhartsubstanzen, Perforationen, Stufen, Obstruktionen oder anatomischer Besonderheiten mittels OP-Mikroskop) – nicht für Lupenbrille“;

z.B. entsprechend GOZ 3100 „...“ mit 270 Punkten (ergibt 34,93 € im Steigerungsfaktor 2,3) oder auch z.B. entsprechend GOZ 2090 „...“ mit 297 Punkten (ergibt 38,42 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Inspektion des Pulpakammerbodens mittels OP-Mikroskop, je Zahn“; z.B. entsprechend GOZ 5000 „...“ mit 1016 Punkten (ergibt 131,43 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Präendodontische mikroskopische intrakoronale Diagnostik (IKD) und Dokumentation“; z.B. entsprechend GOZ 9000 „...“ mit 884 Punkten (ergibt 114,35 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Intrakoronale und intrakanaläre präen-

dodontische Diagnostik (IKD) und Dokumentation“; z.B. entsprechend GOZ 9000 „...“ mit 884 Punkten (ergibt 114,35 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Intrakoronale und intrakanaläre Diagnostik (IKD) ohne weitere endodontische Behandlung“; z.B. entsprechend GOZ 9000 „...“ mit 884 Punkten (ergibt 114,35 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Anwendung eines Mikroskops zur Diagnostik“ oder „Mikroskop bei anderen als bei 0110 genannten Leistungen“; z.B. entsprechend GOZ 5000 „...“ mit 1016 Punkten (ergibt 131,43 € im Steigerungsfaktor 2,3)

Binokularmikroskopische Untersuchung intrakoronaler oder intrakanalärer Strukturen eines Zahnes als selbstständige Leistung; Analogberechnung nach §6 Abs.1 GOZ nach der „Analogliste“ der BZÄK, Stand Oktober 2018

„Medikamentöse Einlage nach Trepanation ohne GOZ-Nr. 2360, 2380 oder 2410 in gleicher Sitzung (z. B. im Notdienst)“; z.B. entsprechend GOZ 2430 „...“ mit 204 Punkten (ergibt 26,39 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Präendodontischer Aufbau zur sterilen Offenhaltung der Kanäleingänge“; z.B. entsprechend GOZ 2100 „...“ mit 642 Punkten (ergibt 83,05 € im Steigerungsfaktor 2,3) oder auch entsprechend GOZ 2120 „...“ mit 770 Punkten (ergibt 99,60 € im Steigerungsfaktor 2,3) oder auch entsprechend GOZ 2150 „...“ mit 1141 Punkten (ergibt 147,60 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Präparation der endodontischen Zugangskavität incl. Transformation der Kanalöffnungen“; z.B. entsprechend GOZ 6090 „...“ mit 700 Punkten (ergibt 90,55 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Getrennte /separate Darstellung der Wurzelkanäleingänge durch sehr auf-

wändig erweiterte Zugangskavitäten / Öffnungen zum verwundungsfreien und geradlinigen Einbringen von Wurzelkanalinstrumenten zur Vermeidung einer Instrumentenfraktur und / oder einer Via falsa (mit eventuell daraus resultierenden Zahnverlust) vor der eigentlichen Wurzelkanalaufbereitung in einem räumlich und zeitlich getrennten selbstständigen Behandlungsschritt“ z.B. entsprechend GOZ 6090 „...“ mit 700 Punkten (ergibt 90,55 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Entfernung von nekrotischem Pulpengewebe, je Kanal“; z.B. entsprechend GOZ 2360 „...“ mit 110 Punkten (ergibt 14,23 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Entfernung von altem, definitivem Wurzelfüllmaterial, je Kanal“; z.B. entsprechend GOZ 3110 „...“ mit 460 Punkten (ergibt 59,50 € im Steigerungsfaktor 2,3)

oder auch entsprechend GOZ 2300 „...“ mit 270 Punkten (ergibt 34,93 € im Steigerungsfaktor 2,3) oder auch entsprechend GOZ 2190 „...“ mit 450 Punkten (ergibt 58,21 € im Steigerungsfaktor 2,3) oder auch entsprechend GOZ 2170 „...“ mit 1709 Punkten (ergibt 221,07 € im Steigerungsfaktor 2,3)

oder auch entsprechend GOZ 3270 „...“ mit 590 Punkten (ergibt 76,32 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Entfernung von altem, definitivem Wurzelfüllmaterial“; z.B. entsprechend GOZ 5010 „...“ mit 1483 Punkten (ergibt 191,84 € im Steigerungsfaktor 2,3) nach Empfehlung BDIZ

„Entfernung von altem (vorhandenem), definitivem Wurzelfüllmaterial (nur bei nekrotischem Pulpengewebe), je Kanal“; z.B. entsprechend GOZ 3270 „...“ mit 590 Punkten (ergibt 76,32 € im Steigerungsfaktor 2,3)

oder auch entsprechend GOZ 2320 „...“ mit 350 Punkten (ergibt 45,27 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Entfernung eines frakturierten Wurzelkanalinstrumentes“;
z.B. entsprechend GOZ 2320 „...“ mit 350 Punkten (ergibt 45,27 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Entfernung von intrakanalären (ggf. metallischen) Fremdkörpern, je Kanal“;
„Entfernung metallischer Fremdkörper

(frakturiertes WK-Instrument / intrakanaläre Fremdkörper) aus dem Wurzelkanal, je Kanal“ z.B. entsprechend GOZ 9170 „...“ mit 500 Punkten (ergibt 64,68 € im Steigerungsfaktor 2,3)

„Entfernung eines frakturierten Wurzelkanalinstrumentes / Entfernung von intrakanalären Fremdkörpern“;

z.B. entsprechend GOZ 5010 „...“ mit 1483 Punkten (ergibt 191,84 € im Steigerungsfaktor 2,3)

Dr. Peter Klotz
**Referent des ZBV Oberbayern für
privates Gebühren- und Leistungs-
recht**

WMM – Ein purer Wissensgewinn!

Wissenschaft aus München für München 2019 – das Wissenschaftliche Sommer-Event der Münchner Zahnärzte war gut besucht wie jedes Jahr

Jedes Jahr zum Sommerbeginn veranstaltet der Zahnärztliche Bezirksverband München Stadt und Land (ZBV) die Fortbildungsreihe WMM – Wissenschaft aus München für München. Wie der Name es schon verrät, vermitteln erlesene Dozenten aus München die neuesten wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse aus der Praxis und aus ihren Studien den Münchner Kolleginnen und Kollegen. Wie jedes Jahr war auch an dem Mittwochnachmittag des 03. Juli trotz herrlichem Badewetter die über fünfstündige Veranstaltung im großen Hörsaal des Zahnärztheuses in der Fallstraße gut besucht. Auf dem Programm standen die Themen

- Toxikologie dentaler Kunststoffe,
- Digitale Zahnheilkunde,
- Weichgewebsmanagement,
- Streifzüge durch neu zu entdeckende Bereiche von der frühkindlichen bis zur geriatrischen Zahnmedizin.

Die Vorstandsvorsitzenden des ZBV München Fr. Dr. Dorothea Schmidt und Herr Dr. Eckart Heidenreich begrüßten die Teilnehmer der WMM-Veranstaltung, die sich inzwischen als eine Traditionsmarke der Münchner Zahnärzterfortbildung etabliert hat. Dr. Heidenreich moderierte die Vorträge und die anschließenden Fragestunden.

Eröffnet wurde der WMM-Nachmittag mit dem Thema „Toxikologie und Verträglichkeit von Zahnkunststoff-Materialien – Was darf ich verwenden?“, vorge-

tragen von Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl (Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU und Walther-Straub-Institut für Pharmakologie und Toxikologie der LMU). Beim ersten Gedanken an das Thema würde man sich einen Standardvortrag über die Werkstoffkunde vorstellen, doch weit verfehlt. Selbst wenn für den praktischen Zahnarzt abschreckende chemische Strukturformeln an die Leinwand gebeamt wurden, faszinierte der Vortrag das Publikum mit detaillierten Erkenntnissen aus einer weltweit einmaligen Datenbank, die aus dreißig Jahren aufwändiger Forschungsarbeit durch das Wissenschaftsteam des Dozenten entwickelt wurde. Unzählige Inhaltsstoffe aus Zahnfüllungs- und Zahnersatzmaterialien wurden aufgelistet, die im Patientenmund über Jahre freigesetzt werden und Allergien auslösen können. Selbst die verträglichsten und modernsten Kompositmaterialien können eine bestimmte Methacrylatform freisetzen, auf die gerade die behandelte Person stark allergisch reagieren würde. Pro Komposit wurden bis zu 30 Inhaltsstoffe ausfindig gemacht, die freigesetzt werden und allergen sein können. Noch tückischer erscheinen Kunststoffe, wenn man bedenkt, dass die Inhaltsstoffe erst nach einem halben Jahr nach der Polymerisation freigesetzt werden. Prof. Reichls Exkurse zu metallischen Werkstoffen, insbesondere Amalgam, noch interessanter das gut verträgliche, quecksilberfreie – nur in Japan zulässige – Gallium-Amalgam, brachten einige dentale Weishei-

ten zu Tage wie in dem Fazit: „Über Quecksilber wissen wir alles, aber über Methacrylate wenig.“ Die Darstellung der Stoffwechselwege der Allergene im Körper, teils mit hochtoxischen Zwischenprodukten, Bilder von Symptomen bei Betroffenen, Ergebnisse von Untersuchungen der Methacrylat-belasteten Raumluft in Praxen und Laboren verbunden mit vielen wertvollen Hilfestellungen für die tägliche Praxis verdeutlichten das Ausmaß des Mangels an Erkenntnissen, die in keinem Sicherheitsdatenblatt von Werkstoffherstellern auffindbar wären. Hilfe bietet das Internationale Beratungszentrum für die Verträglichkeit von Zahnmaterialien (BZVZ – www.dentaltox.com).

PD Dr. Jan-Frederik Güth richtete den nächsten Vortrag an Zahnärzte und Techniker, die den ersten Schritt in die digitale Zahnheilkunde wagen würden, sowie an diejenigen, die bereits digitale Verfahren anwenden und sie sinnvoll erweitern möchten. Der junge Dozent und leitender Oberarzt der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik der Zahnklinik an der LMU München versuchte unter dem Titel „Digitale Zahnheilkunde – was muss ich als Praktiker wissen?“ gekonnt einen



Dr. Sascha Faradji



Gebanntes Auditorium

Spagat zwischen den rasanten technologischen Entwicklungen und einer analytischen, evidenzbasierten Universitätsmedizin, um rasch auf praktische Anwendungshilfen zu kommen, ohne sich zu sehr in die Theorie zu vertiefen, wie zum Beispiel Tipps zur Vermeidung von Fehlern bei intraoralem Scannen, wichtige Aspekte beim Kauf einer kostspieligen Scan-Einheit, Funktionsweise eines digitalen bzw. virtuellen Artikulators und schließlich die Vorstellung des Munich Implant Concepts – eines praktischen, digitalen Verfahrens bei der Implantation. „Digital“ plus „Analog“ ergibt einen „Dialog“, so Güths Zusammenfassung, wie bei der Entscheidung für eine digitale Technik zuerst von der Schnittstelle auszugehen sei, wo ein Praktiker es für seine Arbeit produktiv einsetzen könne. Dabei dürfe nicht ein analoges Verfahren digital kopiert werden, sondern man solle lernen, den Mehrwert einer digitalen Technologie zu nutzen, den sie zu bieten habe.

Wer schon immer ein Fan von Vorträgen von Prof. Dr. Dr. Christoph Benz war, war ihm / ihr als Nächstes die Gelegenheit geboten, den Dozenten zu einer Reihe von aktuellen Praxis-Themen unter „Zahnheilkunde 2.0 – Von frühkindlicher Karies bis Altersmedizin“ zu hören. In seiner vertrauten Erzählgeschwindigkeit

wusste Prof. Benz aufs Neue, vielversprechende Rückschlüsse aus statistischen Daten und Beobachtungen dentaler Trends zu ziehen und sie gebündelt mit unverkennbarem Witz, akademisch, lässig und familiär ans Publikum heranzutragen. Die wenig beachteten oder aufgrund neuerer Entwicklungen noch nicht genügend wahrgenommene Bereiche in der Zahnmedizin wie höherwertige Leistungen beim Lückengebiss, Kleinkinder, Aligner, Schlaf-, Sport-Pflegezahnmedizin und fitte Senioren machte Prof. Benz, leitender Oberarzt der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik der Zahnklinik an der LMU München, zum Schwerpunkt seiner Präsentation mit einem motivierenden Aufruf, sich auch solchen Themen zu öffnen.

Auch Lohnenswert, sich dem Gegenstand des letzten Vortrags zu öffnen, der das Thema „Weichgewebsmanagement bei verschiedenen chirurgischen Augmentationen unterstützt durch das PRF- und PRP-Verfahren“ behandelte. Der in einem breiten chirurgischen Spektrum spezialisierte niedergelassene Zahnarzt Dr. Michael Back, MSc. MSc., stellte anhand von interessanten Bildern und Video-Aufnahmen von Behandlungsfällen aus der Praxis insbesondere Möglichkeiten vor, wie periimplantäre Gewebdefekte erfolgreich behandelt werden

können, um einen Implantat-Verlust zu vermeiden. Spezielle Etappen einer solchen Behandlung wurden genau geschildert, wie z.B. die Plasmagewinnung durch Zentrifugation von Eigenblut zur Unterstützung der Abheilung neben Membran-Anwendung, die Gittertechnik beim Knochenaufbau und Schnittführungen. Für Interessierte ist eine Fallserie aus der Gemeinschaftspraxis von Dr. Back und seines Kollegen Dr. mult. Oliver Blume in der aktuellen Ausgabe des Dental Magazin(#5) erschienen.

Dr. Heidenreich bedankte sich im Namen des ZBV München bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihr reges Interesse. Neben den in der Zahnklinik veranstalteten Montagsfortbildungen des ZBV zeigte sich an diesem WMM-Nachmittag wieder einmal, dass wissenschaftlicher Austausch für mehr Freude an der täglichen ärztlichen Arbeit sorgen kann und für Praxis und Patienten einen echten Gewinn bedeutet.

Dr. Sascha M. Faradjli
Chefredakteur u. Vorstandsmitglied
ZBV München

Nachdruck des Editorials aus Zahn-
ärztlicher Anzeiger des ZBV München
08 – 2019
mit freundlicher Genehmigung des
Autors

Tipps für Zahnärzte, die ausbilden

Das bietet das neue Online-Handbuch für Ausbilder zur ZFA

München – Bilden Sie bereits aus oder wollen Sie das zukünftig tun? Dann ist das neue Ausbilderhandbuch für Zahnärzte der BLZK genau das Richtige für Sie. Es wurde vom Referat Zahnärztliches Personal erarbeitet und gibt einen Überblick, was Sie als Ausbilder beachten sollten. Das Handbuch ist auf der Website der Kammer zu finden: www.blzk.de/ausbilderhandbuch

Wer gerade dabei ist, einen Auszubildenden zu suchen, findet allgemeine Informationen im Kapitel „Voraussetzungen und Vertragswesen“. Hier erfahren Zahnärzte, welche Formalitäten für die Eintragung von Ausbildungsverträgen einzuhalten sind, welche Unterlagen der zuständige Zahnärztliche Bezirksverband benötigt und wer gegebenenfalls mit Rat zur Seite steht. Zum Ausbildungsvertrag enthält das Handbuch unter anderem folgende Informationen:

- reguläre oder verkürzte Ausbildungszeit?
- Gestaltung von Probe- und Arbeitszeit

– Umgang mit minderjährigen bzw. volljährigen Auszubildenden

Auch der Link zu einem Musterausbildungsvertrag mit Erläuterungen für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) ist in diesem Kapitel dabei.

Elemente der dualen Ausbildung

Wenn alle Beteiligten ihre Rechte und Pflichten kennen, kann die Ausbildung starten. Die Ausbildung in der Praxis verläuft nach einem betrieblichen Ausbildungsplan. Ein Teil ist das ausbildungsbegleitende Berichtsheft. Das Nachweisheft Röntgen kommt zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung dazu.

Selbstverständlich einzuhalten sind in der Ausbildung die Vorgaben des Arbeitsschutzes – mit besonderen Schutzmaßnahmen für Minderjährige nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Die theoretischen Fachkenntnisse vermittelt begleitend auch die Berufsschule als Partner im dualen System.

Formalia bei Prüfungen und Abschluss

Für die Zulassung zu Zwischen- und Abschlussprüfung sind Verfahren einzuhalten, ebenso am Ende des Ausbildungsverhältnisses. Zum Beispiel muss rechtzeitig über eine Weiterbeschäftigung in der Praxis gesprochen und ein Ausbildungszeugnis erstellt werden.

Ein eigenes Kapitel zeigt die Aufstiegsmöglichkeiten für erfolgreich ausgebildete ZFA mit Anpassungs- oder Aufstiegsfortbildungen.

Kontakt:

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK
Telefon: 089 230211-332,
E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de

**Info ZBV direkt
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer
vom 17. Juli 2019**

Tag der Zahngesundheit – machen Sie mit!

Mit der eigenen Praxis am Aktionstag teilnehmen

München – Der Tag der Zahngesundheit am 25. September steht in diesem Jahr ganz im Zeichen der jungen Generation. Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Ich feier' meine Zähne“ sollen vor allem Jugendliche auf verschiedenen Veranstaltungen über das Thema Mundgesundheit informiert und dazu motiviert werden, sich um ihre Zähne zu kümmern.

Der Tag der Zahngesundheit bietet eine gute Gelegenheit, Besuchern praktische Tipps für den Alltag mitzugeben, damit sie eigenverantwortlich für einen gesunden Mund sorgen können.

Sie möchten in Ihrer Praxis eine eigene Veranstaltung zum Aktionstag organisieren? Dann können Sie diese kostenlos auf der Website des Tages der Zahngesundheit unter <https://www.tagderzahngesundheit.de/veranstaltungen/veranstaltung-eintragen> eintragen und so möglichst viele Interessierte auf Ihre Aktion aufmerksam machen.

Ideen und Materialien für Aktionen in Ihrer Praxis

Sie haben noch keine Idee für eine geeignete Aktion in Ihrer Praxis? Möglich ist zum Beispiel eine Zahnputzdemonstration, eine Zahnbürsten-Tauschaktion oder

ein Wissenswettbewerb zum Thema zahngesunde Ernährung. Weitere Veranstaltungsideen finden Sie unter <https://www.tagderzahngesundheit.de/veranstaltungen/ideenliste-fuer-veranstaltungen>

Informationsmaterial zum Mitgeben wie Broschüren oder Lernkarten – zum Beispiel zur KAI- Technik oder zur richtigen Anwendung von Zahnseide – sind im Online-Shop der Bayerischen Landes-zahnärztekammer unter shop.blzk.de erhältlich.

Aktionsmaterial wie Zahnputzboxen mit Zahncreme und Zahnbürste bietet der Verein für Zahnhygiene unter <https://www.zahnhygiene.de/produkte> an.

Machen Sie mit und tragen Sie mit eigenen Aktionen dazu bei, über das Thema Mundgesund- heit aufzuklären und die Gesundheitskompetenz der Patienten zu fördern.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl,
Leiterin Geschäftsbereich Kommunika-
tion der Bayerischen Landes Zahnärzte-
kammer,
Telefon: 089 230211-104,
Fax: 089 230211-108,
E-Mail: presse@blzk.de

**Info ZBV direkt
der Bayerischen Landes Zahnärzte-
kammer
vom 2. Juli 2019**

Spahn zu sein das ist nicht schwer, Bundeskanzler dagegen sehr...

Betrachtungen zur Telematik-Infrastruktur



ZA Karl Sochurek

Er ist schon ein unglaublicher Tausendsassa unserer derzeitiger Gesundheitsminister (wie lange noch Gesundheitsminister?), er tut alles, weil er kann alles. Medienwirksam schwirrt er durch Blogs und Nachrichten, entscheidungsfreudig und agil, eine Breitseite jagt die andere, ein Coup folgt dem nächsten, einer spektakulärer als der andere....

Meiner unmaßgeblichen Meinung nach eine der wichtigsten und weitreichendsten Entscheidungen der letzten Wochen war die Übernahme der Stimmmajorität an der gematik. Mit Hilfe des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) übernahm das Bundesgesundheitsministerium (BMG) Mitte Mai die Mehrheit (51%) an der gematik. Im Zuge dieser Übernahme wurde die Entscheidungsfindung innerhalb dieser Institution von einer zwei Drittelmehrheit in eine einfache gewandelt, gegen den Willen der Akteure des Gesundheitswesens. Um dem Ganzen auch noch die Krone aufzusetzen, wurde zum 1. Juli ein neuer Geschäftsführer der gematik bestellt, Dr. Marcus Leyck Dieken. Und zu diesem Vorgang zeigt auch Transparency International ihre Bedenken auf. Die Antikorruptionsorganisation hat die neue Besetzung der Gematikführung stark kritisiert. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat einen ehemaligen Ratiopharm-Chef (man sollte sich die vita dieser Neubesetzung etwas genauer ansehen) zum Chief Digital Officer für die Vernetzung des

deutschen Gesundheitswesens gemacht. Lobbypolitik ? „Bereits als Bundestagsabgeordneter hatte Spahn nebenbei als Teilnehmer einer Lobbyagentur eine übermäßige Nähe zu Klienten aus dem Medizin- und Pharmasektor.“ So Transparency-Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Wodarg. Wird hier ein Pharmabock zum Gärtner gemacht? Die Begründung des BMG war, man möchte neue Ansätze in Unternehmens- und Führungskultur etablieren. Geld spielt hierbei offenbar keine Rolle, wie man am Salär (ca. 300.000 EUR pro Jahr Grundvergütung) des neuen Geschäftsführers sieht.

Dies alles müßte und könnte uns weiter nicht tangieren, wenn nicht eben diese gematik die Gesellschaft für Telematik- anwendungen der Gesundheitskarte mbH im deutschen Gesundheitswesen wäre. Sie zeichnet verantwortlich für die Einführung und Umsetzung der Telematik-Infrastruktur in unserem Gesundheitswesen, damit also auch in unseren Praxen. Diese Vorgänge betreffen uns direkt und unmittelbar....Zumal alle verwendeten Gerätschaften und Anwendungen von eben dieser gematik zertifiziert und zugelassen werden müssen.... Wie war das mit der Nachtigall?

Im Rahmen einer Veranstaltung vor Studenten in Düsseldorf gab Jens Spahn folgendes Statement ab: „Ich will, dass wir im 21. Jahrhundert ankommen.“ Die Digitalisierung wird vom BMG durchgesetzt. Dass sich ein erheblicher Teil der Ärzteschaft weigert – trotz angedrohter massiver finanzieller Sanktionen – ihre Praxen an die Telematik-Infrastruktur anzuschließen, werde er nicht hinneh-

men. Vielmehr betonte der Minister, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen Geschwindigkeit brauche... Spahn'sche Lichtgeschwindigkeit....

Ein neuer Entwurf zum Digitalen Versorgungsgesetz (DVG) ist auf den Weg gebracht. Die elektronische Patientenakte und deren Regelungen und Handhabung sollen neu definiert werden. Datenschutzfragen werden neu beantwortet. Ein eigenes Datenschutzgesetz soll die Vorhaben des DVG sicherstellen. Vorab hat der Bundestag für das 2. Datenschutzanpassungsgesetz bereits grünes Licht gegeben. Für Kleinbetriebe wie unsere Praxen ändert sich hier z.B. die Regelung zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Die hierfür maßgebliche Personenzahl wurde von 10 auf 20 erhöht. Für mich nur Augenwischerei, denn in welcher Praxis sind ständig 10 Mitarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt? Die Unsicherheit und der bürokratische Aufwand werden nur noch größer. Müssen wir uns in Zukunft von bestellten IT-Dienstleistern zertifizieren lassen? Die IT-Sicherheit in Arzt- und Zahnarztpraxen muß dann möglicherweise bestimmten Richtlinien entsprechen. Die „festzulegenden Anforderungen müssen dem Stand der Technik entsprechen und sind jährlich an den Stand der Technik und an das Gefährdungspotential anzupassen“. Wer zieht die Grenzen der Verantwortlichkeiten? Sind wir in unseren Praxen oder die gematik oder Herr Spahn in der Verantwortung? Oder sind es die Fitness-tracker-, Smartwatch- und Gesundheits-

appanbieter? Oder sind es deren unreifere Nutzer? Oder sind es die Bereitsteller unserer Praxisverwaltungssoftware? Psyprax zum Beispiel, einer der größeren Praxissoftwareanbieter in Deutschland, sieht diese Problematik eher gelassen. Man hält die Diskussion um IT-Sicherheitslücken für überzogen. Trotzdem Penetrationstest mit Virussoftware durch „Profihacker“ Patientendaten unserer Praxen ziemlich gläsern dastehen lassen. Quo vadis Datenschutz?

Ich sehe viel Arbeit auf die deutsche Gerichtsbarkeit zukommen.

Große private Krankenhausbetreiber (z.B. Fresenius) und Klinikkonzerne treiben die Telemedizin voran, denn deren Finanzkraft macht es möglich. Sie schaffen neue Telemedizin-Plattformen wie den digitalen Arztbesuch. Die größten Probleme hierbei sind nicht die Skepsis der Patienten, sondern analoge Prozesse die digitalisiert werden müssen.

Digitalisierung wird zur neuen Religion mit beinahe kultischer Verehrung von Daten. Die vertrauensvolle Bindung zwischen Arzt und Patient ist in Gefahr. Für viele Politiker, so vermutlich auch für Herrn Spahn, sind Karriere, Populismus, Medienpräsenz und Medienwirksamkeit möglicherweise wichtiger als das Wohl unserer Patienten, vom Wohl der Ärzte und Zahnärzte ganz zu schweigen.

ZA Karl Sochurek, München

Telematik-Infrastruktur die Neunzehnte

...von der Haftung zur Verhaftung...?

Auch auf die Gefahr hin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sie mit meinen erneuten Betrachtungen und Ausführungen zur TI allmählich zu langweilen, möchte ich heute das Thema der Haftung bei eventuellen Datenschutzproblemen und möglicherweise ungewollten aber manifesten Datenschutzverstößen aufgreifen.

Wie Sie wissen, müssen (sollten) wir uns alle per Dekret Mufti (Turbojens lässt grüßen) in die uns unbekannteren Untiefen des Ozeans der Telematik-Infrastruktur stürzen, schwimmen oder absaufen müssen (dürfen) wir jedoch ganz alleine...Ich will mit diesem, meinem kleinen Elabrat, weder Ihr Vergnügen an der TI schmälern, noch Ihre möglicherweise (zurecht) bestehende Skepsis an selbiger verstärken. Ich will einfach nur die Flamme Ihrer Wachsamkeit und Sensibilität höher lodern lassen. Die Entscheidung, ob Ihre persönliche Teilnahme an der TI darin verbrennt, bleibt Ihnen überlassen...

Ich greife nur als pars pro toto einen Aspekt heraus, den viel gepriesenen Konnektor. Das schwächste Glied in der Kette der TI waren und bleiben eben diese „Konnektoren“. Das Computermagazin „c't“ hat sich ausführlich mit der Telematik-Infrastruktur befasst. Ein Systemadministrator zeigte auf, dass die Telematik-Konnektoren in vielen Praxen unsachgemäß installiert worden sind (an dieser Stelle nochmals mein Hinweis auf eine umfassende schriftliche Protokollierung der Grundinstallation und eines ersten Probelaufs durch die ausführende Firma und die Forderung nach einem

getrennten Internetzugang für die tägliche Routinearbeit, wie Mailkommunikation, Banking etc.). „Bestehende Schutzmechanismen wie Firewalls oder Virens Scanner seien im Zuge der Installation abgeschaltet oder Praxen ohne Schutzmaßnahmen erstmals ans Internet angeschlossen worden.“ So der Systemadministrator Jens Ernst. Eigentlich sollte dies ja der sogenannte Reihbetrieb mit Hilfe der im Konnektor eingebauten Firewall verhindern. Wie sieht es im Parallelbetrieb des Konnektors aus? Oftmals wurde auch der Zugang zum neugeschaffenen (kostenpflichtigen) Secure-Internet-Service nicht, oder nicht korrekt umgesetzt. Kleines Zuckerl am Rande: Das Zertifikat auf dem fest in den Konnektoren verbauten Sicherheits-Chip laufe in fünf Jahren aus. Hardwaretausch unausweichlich? Oder dann reiner Softwareschutz? Den Juristen der zuständigen Stellen fällt bis dahin sicher eine Lösung ein...Der Konnektor, der sensible Daten schützen soll, ist und bleibt eine große Blackbox!!

Immerhin haben sich das zuständige Ministerium, die verantwortlichen Datenschutzbehörden, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und die „gematik“ der Problematik der Haftungsfrage angenommen und werden hoffentlich Klärungsansätze liefern...der Adler kreist. Der Tenor ist im Moment jedoch ziemlich klar, man sieht, dass „Arztpraxen als Verantwortliche gegebenenfalls mit Inanspruchnahme der Informatik- und Netzwerkdienstleister eine Sicherheit der Verarbeitung perso-

nenbezogener Daten zu gewährleisten haben (Art. 32 DS-GVO) sowie geeignete technische und personell-organisatorische Vorkehrungen zu treffen hätten (Art. 25 DS-OGVO).“ Wie sagte Prof. Ratajczak im Rahmen einer Veranstaltung vor einem Jahr in der KZVB doch so treffend...klären werden diese Dinge (DS-GVO betreffend) letztendlich nur die Gerichte, wieder einmal von Juristen für Juristen! Also dann doch die Verhaftung...

Ein kleiner „Lichtblick“ am Rande. Laut Elektronikkonzern Phillips und seinem Future Health Index hinkt Deutschland bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen eh hinterher...China und Indien liegen weit vor uns.

Wer bei all den Betrachtungen zur Telematik und elektronischer Gesundheitsakte bisher wenig oder gar nicht zu Wort kam, sind die eigentlich Betroffenen, nämlich unsere Patienten. Aber auch hier kommt Bewegung in die Sache. Das Deutsche Psychotherapeuten Netzwerk hat hierzu die längst überfällige Initiative ergriffen und eine Befragung bei Patienten gestartet. Wer will denn schon, dass seine Daten im Netz oder in irgendeiner Cloud landen? „Nun wollen wir mal sehen, wie die Telematik und die elektronische Patientenakte bei den eigentlich Betroffenen, den Versicherten ankommt!“ meint hierzu Netzwerkvorstand Dieter Adler.

Karl Sochurek
Mitglied im Vorstand des
ZBV München und Datenschützer
aus Leidenschaft

1. Münchner CMD-Tage

„**E**ine Tradition beginnt“ – so beschrieb Herr Stefan Seyler, Direktor der Deutschen Apotheker – und Ärztekbank München, in seinem Facebook-Beitrag die Veranstaltung. Bei tropischer Hitze fanden am 28. / 29. Juni 2019 die ersten Münchner CMD Tage mit einem vollen Haus der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank in München statt.

Am ersten Tag hielten **Prof. Dr. Hans Jürgen Schindler**, Karlsruhe, Oberarzt an der Universität Würzburg, und **Dr. Gerhard Luttko**, Radiologe aus München, die Vorträge. Prof. Dr. Hans Jürgen Schindler, der durch seine Tätigkeit in eigener niedergelassener Praxis und Jahrzehnte lange Grundlagenforschung zum Thema, CMD Erkrankungen detailliert kennt, differenzierte explizit in schmerzlose und schmerzhaft CMD. Bei schmerzloser CMD, wie z.B. schmerzlosem Knacken bei Kieferöffnung, besteht in der Regel keine Notwendigkeit weitergehender Befunderhebung und Therapie. Bereits eine Aufklärung über das häufig auftretende harmlose Phänomen ist für den Patienten Therapie und beruhigt ihn. Bei schmerzhafter CMD ist die Muskulatur die häufigste schmerzverursachende Struktur. Diese myofaszialen Schmerzen sind multifaktorieller Genese und werden bei dispartiellen Patienten in der Regel durch regionale Überlastungen der betroffenen Muskulatur ausgelöst und/oder unterhalten. Sie sind durch den Zahnarzt nach einer schmerzbezogenen Anamnese und nachfolgender Palpation leicht zu diagnostizieren. In den meisten Fällen verspricht eine Aufbisschiene im Sinne der Michigan- Schiene Erfolg, begleitet von Selbstmassage, funktionellen Übungen und Physiotherapie. Wenn die Schmerzen beseitigt sind, kann die Schiene nach Bedarf eingesetzt werden. Seinen Patienten erklärt er das Problem der schmerzhaften Kaumuskelatur mit „Rückenschmerzen im Gesicht“ als Analogie. Bei Schmerzfreiheit ist in der Regel keine weiterführende Therapie notwendig.

Dr. Gerhard Luttko, Radiologe aus München erläuterte anhand der Magnetresonanztomographie (MRT) die zahnärztlich relevanten Strukturen der Fossa, des Condylus und des Discus. Mit einem

Tesla 3-Gerät sind auch ohne spezielle Kiefergelenkspulen mit einer normalen Kopfspule sehr gute Aufnahmen zu erzielen. An mehreren Beispielen zeigte er die Befunde der unterschiedlichen Kiefergelenkserkrankungen mit besonderem Schwerpunkt auf die Verlagerungen des Discus articularis und auf atrophische Veränderungen der ossären Strukturen.

Am Samstag, ebenfalls bei Temperaturen weit über 30 Grad, sprach **Prof. Dr. Helge Fischer-Brandies** über „das Kieler Schienenkonzept bei CMD-Erkrankungen“ und über Kieferorthopädie und CMD. Hatte Prof. Schindler die Therapie schmerzhafter Muskelbefunde im Focus, behandelte Prof. Fischer-Brandies das Thema Diagnose und Therapie schmerzhafter Kiefergelenke. Ursache sind hierbei die Überlastung der bindegewebigen oder – bei Arthritis/Arthrose – der knöchernen Kiefergelenksstrukturen. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Diagnose der anterioren Verlagerung des Discus nach ventral oder medial oder medial ventral in der partiellen oder totalen Form mit oder ohne Reposition zu.

Einer ausführlichen Anamnese folgt die Befundung der Muskulatur und der Kiefergelenke. Hierbei haben sich die an seiner Poliklinik von seinem ehemaligen Oberarzt Prof. Dr. Axel Bumann etablierten Techniken als wegweisend gezeigt. Auch die Okklusion stellt einen wichtigen Parameter bei der Befunderhebung dar. Überlastete Zähne oder Zahngruppen werden protokolliert, um sie im Laufe und nach Abschluss der Therapie vergleichen zu können. Dieser umfangreichen klinischen Befundung folgt in der Regel der Abgleich mit einem MRT. Aufgrund der Auswertung dieser Daten wird nach dem Kieler Konzept eine „diagnostische Schiene“ in einer neuen zentrischen Relation der Kiefer hergestellt, die – mit Ausnahme des Essens – 24 Stunden am Tag getragen wird. In der Regel wird die Schiene für den Unterkiefer angefertigt, mit seitlichen geringen Einbissen der Gegenkieferhöcker und ohne Front-Eckzahnkontakten. Begleitet wird der Patient durch ein Team von Osteopathen und Physiotherapeuten. Tritt keine Verbesserung ein, wird die Schienenposition nach erneuter Befundung geändert.

Kommt es in der neuen okklusalen zentrischen Position der Kiefer innerhalb eines Zeitraumes bis zu 6 Monaten zu einer Besserung oder Schmerzfreiheit, wird mit einem neuen MRT die neue Lage des Discus überprüft. Die nachfolgende Therapieoptionen werden dann festgelegt: Belassen der bestehenden Situation, wenn nachhaltig Schmerzfreiheit eintritt, die prothetische Herstellung einer stabilen Okklusion, kieferorthopädische Therapie oder – im einzelnen Fällen – kieferchirurgisches Vorgehen.

Zur kieferorthopädischen Behandlung bei bestehender CMD muss sich der Therapeut über die das Kiefergelenk belastenden Kraftvektoren der verschiedenen Geräte im Klaren sein, um die CMD-Erkrankung nicht zu verschlechtern.

Privatdozent Dr. M. Oliver Ahlers aus Hamburg hielt die Teilnehmer des Kongresses am Nachmittag bei guter Laune. Dies war der natürlichen empathischen Art seines Vortrags als auch dem spannenden Thema zu verdanken. Er referierte über die therapeutischen Möglichkeiten der invasiven, minimal invasiven und non-invasiven Versorgung bei notwendiger prothetischer Weiterbehandlung.

PD Dr. Ahlers demonstrierte die digitale Erfassung der Befunde und ihre Auswertung beim CMD-Screening (CMDcheck). Legt das Ergebnis das Vorliegen einer CMD nahe, erfolgt die Erfassung der CMD-relevanten Befunde im Rahmen der erweiterten Diagnostik mittels klinischer Funktionsanalyse (CMDfact, Modul CMDstatus) und manueller Strukturanalyse (Modul CMDmanu). Zudem stellte er das von Dr. Wetselaar, Amsterdam, und ihm weiterentwickelte Tooth Ware Evaluation System (TWES) vor. Dieses enthält in der ersten Stufe ein Zahnverschleiß-Screening für die Erfassung von Zahnverschleiß. Bei erhöhten Verschleißwerten erfolgt ein genaueres Zahnverschleiß-Status zur Differenzierung des Zahnhartsubstanzverlustes. Eine zusätzlich gestellte Diagnose präzisiert den Zerstörungsgrad der Zähne und pathologische Folgen und erleichtert so die Entscheidung, wann eine prothetische Indikation vorliegt. Auch die Befunde dieser Untersuchungen werden effizient digital erfasst (CMDfact-Modul CMDbrux).

PD Dr. Ahlers wies darauf hin, dass in



seiner Praxis nur 10 % aller CMD-Fälle eine prothetische Versorgung brauchen. Aus Zahnschmerz- und Zahnschmerzgründen sollten hier, wenn möglich, wenig invasive Techniken der Vorzug gegeben werden. Ein von ihm gemeinsam mit Prof. Edelhoff, München, entwickelter Schleifkörpersatz „Okklusions-Onlay Set“ (Komet Dental 4665) erleichtert die Formgebung bei der minimal-invasiven Präparation. Seit vielen Jahren hat sich das Material Lithiumdisilikat in monolithischer Form als beste Option zur Rekonstruktion der okklusalen Flächen der Zähne erweisen. Die verschiedenen Materialien und Techniken zur Befestigung der Repositionsonlays auf Schmelz/Dentin, keramischen Kronen, Composite- oder Metallrestorationen rundeten seinen Vortrag ab.

Die 1. Münchner CMD-Tage befassten sich mit der Behandlung schmerzhafter Muskulatur, der Behandlung schmerzhafter Kiefergelenksstrukturen und der manchmal notwendigen prothetischen Versorgung. Den Teilnehmern, Ausstellern und auch den Referenten hat die Veranstaltung sehr gut gefallen. Das Thema

CMD-Erkrankung, die Vorträge, die Räumlichkeiten und das familiäre Drumherum waren insgesamt stimmig; besonders hervorzuheben auch der für Zahnärzte wichtige Praxisbezug der

Referenten. Darum wurde eine Fortsetzung der Münchner CMD-Tage im nächsten Jahr gewünscht. Eine Tradition beginnt!

Dr. Armin Walter, 30. Juni 2019



medicconsulting
Die Kompetenz in der Heilberufe-Beratung

Stellenbörse · Praxisbörse

AKTUELLE ANGEBOTE:

**Zahnarzt-Praxen z. B. in
Lindau/Bodensee, Höchststadt a.A.,
Bamberg, Erlangen, Kronach, Wunsiedel,
Treuchtlingen und KfO in Oberfranken**

**Mehr Informationen finden Sie auf unserer
Homepage: www.medicconsulting.info**

**Kontakt: mobil: 0172 / 71 38 371
e-mail: wolfgang.roemer@web.de**

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

TÜSSLING: Kurs 19-104

Fr. 25.10.2019, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

MÜNCHEN: Kurs 19-105

Mi. 13.11.2019, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere Termine in Planung!

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

TÜSSLING: Kurs 19-805

Fr. 18.10.2019, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

TRAUNSTEIN: Kurs 19-804

Mi. 06.11.2019, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Sailer Keller, Herzog-Wilhelm-Str. 1, 83278 Traunstein

MÜNCHEN: Kurs 19-806

Fr. 15.11.2019, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere Termine in Planung!

3) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittag-essen)

Kurs 543

Kursort: **Rosenheim und München**
Bitte beachten: der Theorieteil findet in Rosenheim und der praktische Teil in München statt.

Do./Fr., 12.09. – 13.09.2019, 09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 20.09. – 21.09.2019, 09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr./Sa., 10.10./11.10./12.10.2019 (Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 16.10.2019, 09:00 – 15.30 Uhr

Orte:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Bahnhofstraße 15, 83022 Rosenheim
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 544

Kursort: München

Do./Fr., 30.01.2020 – 31.01.2020, 09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr., 06.02.2020 – 07.02.2020, 09:00 bis 18:00 Uhr

Mi./Do./Fr., 04.03./05.03./06.03.2020, (Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 11.03.2020, 09:00 – 15.30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Urs Reimann

EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 628

Sa. 14.09.2019, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Urs Reimann

EUR 350,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 729

Fr./Sa. 04.10./05.10.2019 und

Sa. 12.10.2019, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) ZMP/ZMF Refresher 2019

Theorie und Praxis –

Wir I(i)eben unsere Prophylaxe

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann, DH, Frau Annette Schmidt, StR

EUR 200,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs ZMP/ZMF Ref. 5

Mi., 27.11.2019, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF jeweils EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9063 – Teil 1

Sa. 16.11.2019, 09.00 – 17.00 Uhr

Kurs 9064 – Teil 2

Do. 12.12.2018, 13.00 – 20.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

9) Update BEMA/GOZ

für Auszubildende und zur Prüfungsvorbereitung

Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 80,00 (inkl. Skript)

Kurs 2120

Fr. 22.11.2019, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

10) Check Up: Fit für die Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9065

Do. 09.01.2020, 13.00 – 20.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

11) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9066

Sa. 11.01.2020, 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

12) Winterfortbildung am Spitzingsee 2020 für Zahnärzte/-innen Fakten – Feilen – Fälle! Endodontie rundum!

Ref.: Prof. Dr. Michael Hülsmann,
Prof. Dr. Edgar Schäfer,
Dr. David Donnermeyer
EUR 450,00 (inkl. Verpflegung bei
Anmeldung bis 30.11.2019,
dann EUR 495,00)

Fortbildung WIFO 05 – ZÄ

2 Tage, 25.01.2020 bis 26.02.2020

Ort: Arabella Alpenhotel am
Spitzingsee, Seeweg 7,
83727 Schliersee-Spitzingsee

13) Winterfortbildung am Spitzingsee 2020 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Assistenz bei der WKB, beim Trauma, Tipps, Tricks & Hilfsmittel, Abrechnung

Ref.: Prof. Dr. Michael Hülsmann,
Dr. David Donnermeyer,
Dr. Peter Klotz
EUR 190,00 (inkl. Verpflegung bei
Anmeldung bis 30.11.2019,
dann EUR 230,00)

Fortbildung WIFO 05 – ZFA

1 Tag, 25.01.2020

Ort: Arabella Alpenhotel am
Spitzingsee, Seeweg 7,
83727 Schliersee-Spitzingsee

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

**Frau Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46-9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de**

ANZEIGE

**Wir suchen dich!
Freier Platz für eine Zahnfee zu vergeben!
ZFA für Prophylaxe und Assistenz**

Wir erwarten: einen Blick für das, was getan werden muss, Aufmerksamkeit, Freundlichkeit, Fairplay

Dich erwartet: das Wohlfühlgefühl eines ansteckenden Teamgeists, Förderung deiner Stärken, geregelte Arbeitszeiten, leistungsgerechtes Gehalt

Du hast: abgeschlossene Ausbildung ZFA und schon Erfahrung in der Prophylaxe

Du bist: ehrlich, behutsam, neugierig, lernbereit

Du willst Spezialistin werden oder wieder einsteigen in den Beruf, Anerkennung deiner Fähigkeiten und deiner Leistung

Dann bewirb dich schriftlich (per Post oder Email) **für Voll- oder Teilzeit bei uns!**

www.diezahnfeen.de
praxis@diezahnfeen.de
Tel (0861) 2099585

Zahnarztpraxis Isabella Zimmermann
Herzog-Wilhelm-Str. 17 / 83278 Traunstein



Anmeldebogen

Bitte faxen an 0 81 46 - 99 79 895

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen: **Deutsche Fachkunde vorhanden:** für Aktualisierung-Röntgen:
nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden werden: in Kopie außer 3-Tages Röntgenkurs siehe unten

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!!

Zahnärztliches Personal beifügen:

für Röntgenaktualisierung: **Röntgenbescheinigung**für Röntgenkurs (1-Tages-Kurs): **Helferinnenurkunde**für Röntgenkurs (3-Tages-Kurs): **amtlich beglaubigte Kopie Helferinnenurkunde/
-brief per Post zuschicken!**für Prophylaxe Basiskurs: **Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung**2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung****3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)**

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein.

Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>Verbindliche und schriftliche Anmeldung per **Einzugsermächtigung** über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Praxisstempel:

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

EUR 60,00 (inkl. Skript)

TÜSSLING: Kurs 19-104

Fr. 25.10.2019, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1,
84577 Tüßling

MÜNCHEN: Kurs 19-105

Mi. 13.11.2019, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere Termine in Planung!



Kompendium-AZUBI

Check-Up: Fit für die Winterprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissensstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Termin:

Donnerstag, 09.01.2020,
Kurs Nr. 9065
13.00 – 20.00 Uhr;
EUR 75,00

**Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Strasse 15, 80999 München**

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895;
rhindl@zbvobb.de

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)



Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsvorbereitung zur Winterabschlussprüfung 2020

„Übungen zu BEMA / GOZ“

Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9063

Teil 1

Sa. 16.11.2019, 09:00 – 17:00 Uhr
in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Kurs 9064

Teil 2

Do. 12.12.2019, 13:00 – 20:00 Uhr
in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Fit für die praktische Prüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9066

Sa. 11.01.2020, 09:00 – 17:00 Uhr

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Ref.: Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 80,00 (inkl. Verpflegung)

Hier üben wir die „neue (ab So Prüfung 2018)“ Privatliquidation, Erfassungsscheine und HKPs formgerecht auszufüllen, Reparaturen ZE und Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten.

Kurs 2120

Fr. 22.11.2019, 09:00 – 17:00 Uhr
in München

mitzubringen: Taschenrechner (Handy), Lineal und Farbmarker und Schreibzeug

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

**Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyer-Strasse 15, 80999 München**

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ oder bei

Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895;
rhindl@zbvobb.de

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK



Prophylaxe-Basiskurs 2020 in München

Kursdaten: Do. 30.01.2020
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 31.01.2020
9:00 – 18:00 Uhr

Do. 06.02.2020
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 07.02.2020
9:00 – 18:00 Uhr

**Mi. 04.03.2020
8:00 – 17:00 Uhr &
Do. 05.03.2020
9:00 – 12:30 Uhr
Gruppe A**

**Do. 05.03.2020
13:00 – 18:00 Uhr &
Fr. 06.03.2020
9:00 – 16:30 Uhr
Gruppe B**

Mi. 11.03.2020
09:00 – 15:30 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
80999 München-Allach

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann,
DH

Teilnehmer: 24

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146- 997 95 68
Fax: 08146- 997 98 95

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsge-
bühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein
Ersatz gefunden werden können, muss
der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das
nachstehende Anmeldeformular. Sie
erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn
von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl,
Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang



Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs München 30.01. – 11.03.2020

Bitte teilen Sie uns mit, welche Gruppe Sie bevorzugen. Soweit dies möglich ist, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

Gruppe A oder Gruppe B

Name Kursteilnehmer/in:

Anschrift Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum:

Ort:

Name der Praxis:

Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Anlagen: Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie
Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € **550,00**

Datum, Unterschrift:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für Kurs: **Prophylaxe-Basiskurs** der Teilnehmer(in):

in Höhe von 550,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC _____ IBAN _____

zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



Wir l(i)eben UNSERE Prophylaxe! ZMP/ZMF-Refresher 2019

ROT und WEISS: MEINS und DEINS!

Mittwoch, 27.11.2019

Ulrike Wiedenmann und Annette Schmidt

Täglich werden in der Zahnarzt-Praxis die Wünsche der Patienten nach mehr Ästhetik, Ausstrahlung und Anerkennung diskutiert. Diese Thematik zieht sich über alle Altersgruppen.

ROTES

Schleimhaut ... was ist zu sehen? Wonach ist zu fragen?

Halteapparat ... PARO und PERI ... wie gehen wir professionell vor? Indizes?

Neues/Aktuelles ...: Staging? Grading? UPT oder was?

SONDIEREN und DOKUMENTIEREN

– PRAKTISCH

WEISSES

Biofilm-Management professionell nach Anamnese und Befundung

Biofilm-Management häuslich nach individuellen Voraussetzungen

ProphylaxePLUS = Bleaching? Kosmetik oder Medizin?

MASCHINELLES und MECHANISCHES

Biofilmmangement – PRAKTISCH

DIES und DAS

Bachblüten Kaugummis, Dragées, Globulix Perlen ...

Speichel und Speichelersatzstoffe

Stiftung Warentest und Ökotest: Richtig Lesen und Positionieren spricht nachhaltig.

Aktuelle Kursangebote 2019 des ZBV München

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1903:

19.09. – 21.09. und 26.09. – 29.09.2019

Kursnummer 1904:

14.11. – 16.11. und 21.11. – 24.11.2019

Rö-Aktualisierung Helferinnen

Kursnummer 1909:

09.10.2019

On the Top – Deep Scaling

Kursnummer 1907:

13.12. – 14.12.2019

Schleifkurs – Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Kursnummer 1911:

11.10.2019

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 1913:

25.10.2019

Rö-Aktualisierung Zahnärzte

Kursnummer 1915:

09.10.2019

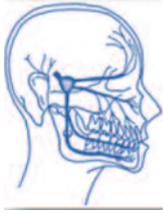
Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Katja Wemhöner, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: kwemhoener@zbvmuc.de



nachgefragt im

Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz – Testen Sie Ihr Wissen – Fragen zum ZE (GKV)!

„Richtig“ oder „Falsch“?	RICHTIG	FALSCH
1. Ein Patient erhält als Regelversorgung eine Teleskopprothese mit 3 Teleskopkronen bei einem Restzahnbestand von drei Zähnen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Eine Interimprothese ist eine Sofortprothese, die später unterfüttert wird.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Bei einem GKV Patienten kann am gleichen Zahn das Abnehmen und Wiederbefestigen einer provisorischen Krone, zweimal auf dem Heil- und Kostenplan abgerechnet werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Die BEMA 98a kann als nachträgliche Leistung ohne erneute Genehmigung des Heil- und Kostenplanes abgerechnet werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5. Der Patient erhält eine UK Modellgussprothese zu Ersatz von 6 Zähnen. Es sind 3 gegossene Halte- und Stützelemente erforderlich. FeZ 3.1- BEMA 98g(2x), BEMA 96a(1x), BEMA 98h/2 (1x) wird auf den HKP angesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.</p>		
<p>In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der neuen GOZ Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de</p>		

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet, sich bei einer Tätigkeit oder seinem Wohnsitz in Oberbayern sich beim ZBV Obb. anzumelden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung. Diesem sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahelegen. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung, diese bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

„Jahresrückblick von 2014“

Aus immer noch gegebenem Anlass NEU für Sie im Jahre 2019

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Mitarbeiter/-innen,

erstmal, vielen Dank für die Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Fast unverändert werden die meisten Verträge falsch oder unvollständig an den ZBV Obb. gesendet, welche wir an Sie dann zurücksenden müssen.

Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie erneut die Verträge korrekt und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durchgehen und kontrollieren kann, auch ein ausgefüllter Mustervertrag wurde zur Ihrer Verwendung und Kenntnisnahme erstellt.

2. Leider wird unsere Rücksendung oft mit Unverständnis oder unangemessen kommentiert, hierzu möchten wir Ihnen kurz mitteilen, dass wir unsere Nachfragen bzw. die o.g. Rücksendung nicht willkürlich betreiben, sondern dies machen müssen um auch Ihnen einen rechtlich einwandfreien Vertrag in das Berufsregister eintragen zu können.

- Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Verträge auf „Kleinigkeiten“, wie die Eintragung korrekter Daten, z.B. tägliche Arbeitszeit ist Std., meist steht dort 40 Std., was nicht sein kann und von uns immer 3-fach abgeändert werden muss.
- Bei Auszubildenden die nicht EU Bürger sind, unbedingt auf einen gültigen Aufenthaltstitel achten, der uns auch beigelegt werden muss (Kopie des Ausweises meist ausreichend).
- Bei minderjährigen Azubis, müssen beide Erziehungsberechtigten unterschreiben bzw. auch deren Namen eingetragen

gen werden. Sollte nur ein Elternteil erziehungsberechtigt sein, bitte auch einen Nachweis darüber beizulegen.

- Sollen die Nachnamen nicht identisch sein, benötigen wir den Nachweis über die verschiedenen Nachnamen. Dies ist bei ausländischen Eltern mit unterschiedlichen Nachnamen auch nötig, selbst wenn es im jeweiligen Herkunftsland so „Standard“ ist verschiedene Nachnamen zu tragen.

Verträge erhalten Sie nach wie vor von uns gerne per Post zugesendet, aber auch online unter www.zbvoberbayern.de, unter Praxispersonal, download Verträge etc.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Obmannsbereich Fürstenfeld- bruck (FFB)

Stammtischtermine Germering 2019

Dienstag, 22.10.2019, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 03.12.2019, 19:00 Uhr im
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Obmannsbereich Werdenfelser Land

Radlausflug für Zahnärzte/innen

**Die Werdenfelser Zahnärzte radeln
wieder.**

Wir fahren mit dem MTB / E-MTB auf
Forststrassen und gut ausgebauten
Wegen zum Eibsee und zurück.

Fahrtechnik: leicht

Kondition: mittel

**Treffpunkt: Samstag, den 14.09.2019
um 10:00 Uhr am Parkplatz der Alp-
spitzbahn**

**Anmeldung: bis 12.09.2019 per
E-Mail an info@dentagap.de oder per
Fax an Praxis Dr. Schartmann unter
Tel. 08821/74301**

Gäste und Mitarbeiter/innen sind herzlich
willkommen. Wir fahren nur bei trockenem
Wetter. Bei unklaren Wetterverhältnissen
bitte telefonische Rückfrage bis
13.09.19 12 Uhr unter 08821/74300.

Über Ihre Teilnahme freut sich

**Dr. Jürgen Schartmann, Obmann im
Obmannsbereich Werdenfelser Land**

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung

Fortbildungsprogramm 2019 – 2. Halbjahr

Kurs Nr. 7 – 25.09.2019

Stifte + Aufbau, minimalinvasive Prothetik

Ziel dieses Seminars ist es, dem Teilnehmer ein State-of-the-art-Konzept für die moderne festsitzende Prothetik, von der Einzelzahnversorgung bis zu komplexen Rehabilitationen unter Einsatz moderner Materialien und neuester Technologien, an die Hand zu geben. Das Vorgehen bei der Analyse, Therapieplanung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Destruktionsgrade inklusive Stiftaufbauten sowie der segmentalen Umsetzung in definitive Restaurationen und daraus entwickelte innovative Behandlungskonzepte für die moderne Zahntechnik und Praxis werden anhand von Falldokumentationen dargestellt und bewertet.

Referent: Prof. Edelhoff,
Direktor der Poliklinik für
Zahnärztliche Prothetik
Klinikum der Universität
München

Ort: NWD-Rohrdorf
Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
83101 Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 25.09.2019
15.00 – 19.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 100,- €
Nichtmitglieder: 150,- €

Kurs Nr. 9 – 09.11.2019

PAR Würzburger Konzept

Der medizinische Fortschritt führte auf dem Gebiet der Parodontologie in den letzten Jahren sowohl zu einem ausgeprägten Wandel der ätiologischen Vorstellungen, wie auch zu einer wesentlichen Erweiterung der therapeutischen Möglichkeiten. Fallbeispiele zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge komplexer parodontaler Erkrankungen gemäß des in den letzten 15 Jahren fortlaufend weiterentwickelten "Würzburger Konzepts zur Zahnerhaltenden Parodontaltherapie", werden dargestellt und im Detail diskutiert. Ausführlich werden die neuen Paro - S3 Leitlinien und die Umsetzung in der Praxis besprochen.

Referent: Prof. Schlagenhauf
Leiter der Abteilung Parodontologie
Universitätsklinikum
Würzburg

Ort: Anton Gerl GmbH
Theodor-Sanne-Str. 6
83233 Bernau

Zeit: Samstag, 09.11.2019
09.00 – 17.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 10

Teilnehmerbegrenzung: 30 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 270,- €
Nichtmitglieder: 320,- €

Kurs-Anmeldungen bitte bevorzugt per
Mail an: anmeldung@ro-ak.de
oder auch per Fax: 032229565295

Besuchen Sie unsere Website:
www.ro-ak.de

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax 0 87 62-73 83 794, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.